

# Protokoll

**38. Bundesparteitag  
1. Oktober 1990 · Hamburg**



**38. Bundesparteitag  
der  
Christlich Demokratischen  
Union Deutschlands**

**Niederschrift**

**Hamburg, 1. Oktober 1990**

Herausgeber:

Christlich Demokratische Union Deutschlands,  
Bundesgeschäftsstelle,  
5300 Bonn, Konrad-Adenauer-Haus

Verlag und Gesamtherstellung:

Union Betriebs-GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73–75,  
5300 Bonn, Konrad-Adenauer-Haus

INHALT:	Seite
Eröffnung und Begrüßung: Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl MdB, Vorsitzender der CDU Deutschlands	5
Wahl des Tagungspräsidiums	7
Beschlußfassung über die Tagesordnung	9
Bestätigung der vom Bundesausschuß gewählten Mandatsprüfungskommission	10
Bestätigung der von Bundesvorstand bestellten Antragskommission	10
Grußwort: Dr. Henning Voscherau Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg	10
Vorlage der nach § 29 Abs. 4 des Statuts der CDU Deutschlands abzugebenden Berichte	13
Bericht der Rechnungsprüfer	14
Entlastung des Bundesvorstandes	15
Beratung und Beschlußfassung der für die Durchführung des Vereinigungsparteitages erforderlichen Anträge zur Änderung des Statuts der CDU Deutschlands	15
Sonstige Anträge	18
Schlußwort des Vorsitzenden	20
 ANHANG	
Beschlußprotokoll	21
 Beschlüsse	
– Beschlüsse zur Änderung des Statuts, der Geschäftsordnung, der Parteigerichtsordnung und der Finanz- und Beitragsordnung	27
– Sonstige Beschlüsse	30



**38. Bundesparteitag der CDU Deutschlands**  
**Montag, 1. Oktober 1990**  
**Beginn: 10.37 Uhr**

**Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl**, Vorsitzender der CDU (von den Delegierten mit Beifall begrüßt): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Gäste! Liebe Freunde aus der Christlich Demokratischen Union Deutschlands! Hiermit eröffne ich den 38. Bundesparteitag der CDU, den letzten Bundesparteitag vor der Vereinigung der Christlich Demokratischen Union Deutschlands in wenigen Stunden. Ich darf Sie alle hier in Hamburg an einem großen Tag in der Geschichte unserer Partei sehr, sehr herzlich begrüßen.

(Beifall)

Mein besonders herzlicher Gruß gilt unseren Freunden aus den CDU-Landesverbänden Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und aus dem Ostteil von Berlin.

(Langanhaltender lebhafter Beifall)

Sie sind jetzt noch für wenige Stunden unsere Gäste. Heute, um 14 Uhr, werden wir die CDU Deutschlands sein.

(Beifall)

Ich begrüße für Sie alle besonders herzlich unseren Freund Lothar de Maiziere.

(Lebhafter Beifall)

Mit ihm danke ich all denen aus der Union, die in diesen Monaten die ungewöhnlich schwierige Aufgabe des Übergangs auch in der praktischen Arbeit der Regierung der DDR übernommen hatten. Viele von denen, die leicht kritisieren, sollen erst einmal nachvollziehen, was es bedeutet hat,

(Beifall)

unter extrem schwierigen Bedingungen, unter einem ungeheuren psychologischen Druck und angesichts eines großen Maßes an Hoffnungen das zu leisten, was in einer so kurzen Zeit möglich war und wofür wir nach 1948 viele Jahre gebraucht haben. Das alles, so die Einführung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, war eben in wenigen Wochen notwendig.

Mein besonderer Respekt und mein besonderer Dank, lieber Lothar de Maiziere, an Sie und alle unsere Freunde, die an diesem Werk mitgearbeitet haben.

(Beifall)

Ich begrüße sehr herzlich die zahlreichen Gäste aus dem Inland und Ausland. Dies ist ein besonderer Parteitag. Man merkt es auch an der beachtlichen Zahl unserer Gäste. Besonders herzlich begrüße ich unsere Freunde aus den Schwester- und Bruderparteien im Ausland. Daß sie in dieser Stunde bei uns sind, ist eine besondere Gunst, die sie uns erweisen. Dafür herzlichen Dank!

(Beifall)

Ich heiße sehr herzlich willkommen die Vertreter der Kirchen. Kirchen sind für uns Glaubensheimat. Ich danke besonders für den ökumenischen Gottesdienst heute früh,

(Beifall)

für das geistliche Wort und für die Gabe auf unserem Weg in die Zukunft. Ich will die Gelegenheit nutzen, um den Kirchen schon jetzt meinen besonders herzlichen Dank und meinen Respekt für das zu sagen, was sie in diesen letzten Jahren in der DDR für das Volk auf dem Weg zur Demokratie, auf dem Weg zur Öffnung geleistet haben.

(Beifall)

Ich begrüße sehr herzlich die vielen Repräsentanten der ausländischen Botschaften und ihre Mitarbeiter. Ich hoffe, Sie werden in Ihren Berichten nach Hause schreiben: Dies ist eine Partei auf dem Weg zum Siege. – Dann schreiben Sie einen richtigen, zutreffenden Bericht.

(Beifall)

Ich freue mich sehr, daß ich den Herrn Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Herrn Voscherau, hier bei uns begrüßen darf.

(Beifall)

Herr Bürgermeister, ich will wiederholen, was ich schon bei anderer Gelegenheit hier in Hamburg gesagt habe: Wir, die CDU, kommen gern nach Hamburg.

(Zustimmung)

Und wenn die Ergebnisse hier für uns noch besser werden, werden wir noch lieber nach Hamburg kommen.

(Heiterkeit und Beifall)

Das ist nun, verständlicherweise, einer unserer Differenzpunkte. Aber ich will bei dieser guten Gelegenheit sagen: Wir haben auch viele Punkte, in denen wir erfreulicherweise übereinstimmen; wir freuen uns auch auf Ihr Grußwort.

Aber bitte übermitteln Sie vor allem all Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseren herzlichen Dank für die Hilfe und Unterstützung, die wir bei diesem Parteitag hier in Hamburg erhalten. Lassen Sie uns gemeinsam alle Bürgerinnen und Bürger Hamburgs von der CDU Deutschlands sehr, sehr herzlich grüßen.

(Beifall)

Mein besonderer Gruß gilt den fast 1000 in- und ausländischen Journalisten, die von diesem Parteitag berichten. Ich sage Ihnen voraus: Es gibt viel zu berichten.

(Beifall)

Von unseren Parteitagen gibt es immer viel zu berichten. Aber etwa im Vergleich zu einem früheren Parteitag werden Sie hier zwangsläufig über anderes berichten müssen, und das ist gut so, das freut uns.

(Heiterkeit und Beifall)

Meine lieben Freunde, mein besonderer Gruß gilt vor allem Ihnen, den Delegierten der Christlich Demokratischen Union, den Frauen und Männern aus unseren Orts- und Kreisverbänden, aus den Bezirks- und Landesverbänden, die alle gemeinsam für unsere Ideale arbeiten. Ich bitte Sie sehr herzlich um Ihre konzentrierte Mitarbeit auf diesem Parteitag. Ich füge gleich hinzu: Sie alle kennen unsere Terminlage. Wir müssen hier zeitlich sehr viel komprimierter arbeiten, als das in früheren Zeiten der Fall war. Aber es wird – davon bin ich überzeugt – in der Geschichte unserer Partei gewiß nur einmal vorkommen, daß wir die Zeit für Diskussionen auf unserem Parteitag einschränken, weil wir zwei Tage später den Tag der deutschen Einheit begehen. Ich denke, dies verstehen alle.

(Beifall)

Liebe Freunde, es sind nur noch wenige Stunden, die uns von der Vereinigung unserer Partei trennen, und noch wenige Stunden, die uns von der Einheit unseres Vaterlandes trennen. Es wird eine Vision Wirklichkeit, die jahrzehntelang – auf 37 vorangegangenen Bundesparteitagen – in weiter Ferne zu liegen schien, für die wir in all diesen Jahren immer gekämpft haben. Wir haben dieses Ziel, von dem Selbstbestimmungsrecht der Deutschen ausgehend, nie aus den Augen verloren. So müssen wir heute nicht eine einzige Rede und nicht eine einzige Resolution in der Geschichte unserer Partei umschreiben.

(Anhaltender Beifall)

Noch im vorigen Jahr, auf unserem Parteitag in Bremen habe ich am 11. September 1989 in meiner Parteitagsrede gesagt, wir wollten eine Zukunft gewinnen, „in der Deutschland seine Einheit in einem Europa freier Völker wiederfindet“. – Wer, liebe Freunde, hätte damals gedacht, daß wir ein Jahr danach diesen Tag erleben dürfen?

In einem vereinten Vaterland liegen große Aufgaben vor uns. Frieden und Freiheit müssen gesichert und bewahrt werden, Wohlstand und soziale Gerechtigkeit sind immer nur um den Preis harter Arbeit zu erreichen. Wir wollen am Werk der europäischen Einigung weiterbauen. Jetzt geht es darum, daß wir dafür unseren Beitrag leisten.

Noch einmal an Sie alle: Sehr herzlich willkommen!

Meine Damen und Herren, liebe Freunde, ich rufe TAGESORDNUNGSPUNKT 2 auf:

## Wahl des Tagungspräsidiums

Wegen der außergewöhnlichen Situation und weil wir ja bis spätestens 12.30 Uhr diesen Teil des Parteitags abschließen wollen, schlägt Ihnen der Bundesvorstand vor, daß auf dem 38. Bundesparteitag die Mitglieder des CDU-Präsidiums die Arbeit des Tagungspräsidiums übernehmen. Zum Tagungspräsidenten schlage ich Ihnen im Auftrag des Bundesvorstands den hessischen Ministerpräsidenten Dr. Walter Wallmann vor.

(Beifall)

Darf ich fragen, ob weitere Vorschläge gemacht werden? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich Sie um Ihre Zustimmung durch das Handzeichen bitten. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann sind Walter Wallmann und das Tagungspräsidium beauftragt. Ich darf Walter Wallmann bitten, die Geschäfte zu übernehmen.

(Beifall)

**Dr. Walter Wallmann**, Tagungspräsidium: Vielen Dank.

Herr Parteivorsitzender! Verehrte Delegierte! Verehrte Gäste! Meine Damen und Herren! Das Präsidium dankt für das Vertrauen, das Sie uns eben ausgesprochen haben. Wir wollen uns bemühen, zügig und korrekt die Geschäfte dieses letzten, 38. Parteitags unserer CDU zu leiten.

Ich möchte am Beginn unseren Hamburger Freunden für die Gastfreundschaft und für die Unterstützung, die wir hier in Hamburg von ihnen erfahren haben, danken.

(Beifall)

Meine lieben Freunde, mit dem 38. Parteitag beenden wir eine langjährige Trennung, und in wenigen Stunden, nämlich um 14 Uhr, beginnen wir auch offiziell unsere gemeinsame Zukunft, die Zukunft der Christlich Demokratischen Union in einem geeinten Deutschland. Darauf freuen wir uns miteinander. Zuvor wollen wir dafür die förmlichen Voraussetzungen schaffen. Dazu begrüße ich Sie alle im Namen des Präsidiums.

Ich bitte Sie, nachher bei der Behandlung der Anträge mit daran zu denken, daß wir zu einem bestimmten Zeitpunkt diesen 38. Parteitag beenden wollen.

Aber aus gutem Grund, meine Damen und Herren – ich bin sicher, ich darf das für Sie alle tun –, möchte ich zwei Bemerkungen vorweg machen. Unser besonderer Gruß, der Gruß von uns Delegierten, gilt zwei Männern in besonderer Weise. Im Namen aller Delegierten dieses letzten, 38. Parteitags der CDU heiße ich jetzt ganz offiziell unseren Freund Lothar de Maizière bei uns willkommen.

(Beifall)

Sie, lieber Herr de Maizière, haben einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, daß übermorgen die Einheit unseres Vaterlandes Wirklichkeit wird. Es ist uns allen deswegen eine ganz große Freude, Sie und alle Freunde aus Mecklenburg-Vorpommern, aus Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen und auch aus ganz Berlin auf diesem Parteitag in Hamburg willkommen heißen zu dürfen. Wir freuen uns von Herzen darüber.

(Beifall)

Nun, meine Damen und Herren, begrüße ich den Mann, der uns eben begrüßt hat, und zwar tue ich das – ich bin gewiß – in Ihrer aller Namen. Ich heiße unseren Parteivorsitzenden, den Kanzler der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Helmut Kohl, ganz, ganz herzlich willkommen.

(Anhaltender Beifall)

Wir begrüßen Sie, lieber Helmut Kohl, heute am 1. Oktober 1990. Ich betone dieses Datum; denn heute, meine verehrten Gäste und liebe Freunde, genau vor acht Jahren wurde Dr. Helmut Kohl zum erstenmal zum Kanzler der Bundesrepublik Deutschland gewählt.

(Beifall)

Herr Bundeskanzler, wir wollen es ganz schlicht und einfach sagen: Diese acht Jahre waren gute Jahre für unser Volk. Dafür danken wir Ihnen herzlich.

(Beifall)

Wir wollen dabei nicht verschweigen, lieber Herr Dr. Kohl, daß es für Sie nicht immer leichte Jahre gewesen sind. Entscheidend aber war, daß Sie sich auch durch persönliche Angriffe niemals haben beirren lassen. Sie wußten, daß Politik das Bohren dicker Bretter mit Augenmaß und Leidenschaft zugleich bedeutet. Sie haben sich von Ihren Grundsätzen und von Ihren Zielen nicht abbringen lassen. Dafür wollen wir heute unseren ganz besonderen Dank abstaten.

(Beifall)

Die Ergebnisse Ihrer Politik liegen offen zutage, sind für jeden erkennbar: Die Bundesrepublik Deutschland ist ein blühendes Land mit einer beispielhaften sozialen Sicherheit. Die Bundesrepublik Deutschland ist in der Welt als verlässlicher Partner geachtet – in Ost, in West, im Süden wie im Norden.

Sie, Herr Bundeskanzler, haben den europäischen Einigungsprozeß entscheidend initiiert und mitgestaltet. Und nun stehen wir unmittelbar vor der deutschen Einheit in Frieden und Freiheit in einem sich immer enger zusammenschließenden Europa.

Seit bald 18 Jahren sind Sie, lieber Helmut Kohl, Vorsitzender unserer großen Volkspartei CDU, die immer die Partei der deutschen Einheit und Europas war und bleiben wird. Sie, lieber Helmut Kohl, erfüllen jetzt das Erbe Konrad Adenauers und der vielen Frauen und Männer, die unsere Union in der dunklen Zeit nach der unseligen Hitler-Diktatur gegründet haben und die unserem Volk neue Hoffnung gaben. An sie denken wir gerade in diesen Stunden mit großer Dankbarkeit.

Gerade weil wir wissen, daß zu unserem Leben nicht nur Erfolge, sondern auch Niederlagen und Enttäuschungen gehören – auch Sie, Herr Bundeskanzler, haben das erfahren –, wollen wir Ihnen heute danken, einem großen Patrioten und Europäer. Herzlichen Dank, Dr. Helmut Kohl.

(Anhaltender Beifall)

Ich rufe jetzt TAGESORDNUNGSPUNKT 3 auf:

## Beschlußfassung über die Tagesordnung

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zum 38. Bundesparteitag zugegangen. Sie ist in Ihren Tagungsunterlagen enthalten, wozu im übrigen auch das Programm und die organisatorischen Hinweise gehören.

Ich bitte um Ihr Einverständnis zu dem Vorschlag der Tagesordnung. Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Ich kann jetzt schon feststellen, daß das die überwältigende Mehrheit ist. Ich stelle fest, daß die Tagesordnung des 38. Bundesparteitages so beschlossen ist, wie sie Ihnen vorliegt.

Ich habe eine geschäftsleitende Bemerkung zum zeitlichen Ablauf dieses Parteitages zu machen. Wir schlagen Ihnen vor, daß für die Einreichung von Initiativanträgen, die von 30 stimmberechtigten Delegierten unterschrieben sein müssen, zu den Punkten 9 und 10 der soeben beschlossenen Tagesordnung die Frist auf 11.30 Uhr festgelegt wird. Sind Sie damit einverstanden? Ich darf um Ihr Handzeichen bitten. – Auch das ist eindeutig die Mehrheit.

Ich will noch hinzufügen: Die Initiativanträge werden im Tagungsbüro in das Textverarbeitungssystem geschrieben und auf einem entsprechenden Antragsformular mit dem Vordruck für 30 Unterschriften ausgedruckt.

Ich muß außerdem darauf hinweisen, daß Delegierte, die einen Initiativantrag unterstützen, gebeten werden, zur Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Anträge die auf der Stimmkarte angegebene Delegiertennummer bei der Unterschrift mit anzugeben, damit die erforderlichen Feststellungen getroffen werden können. Die Initiativanträge sind dann bitte beim Tagungspräsidium auf der Bühne abzugeben.

Meine Damen und Herren, der Herr Parteivorsitzende hat bereits die vielen Gäste aus dem In- und Ausland begrüßt. Bitte haben Sie Nachsicht, daß ich jedenfalls im Augenblick auf eine ausdrückliche Begrüßung verzichte. Die Namen der Teilnehmer dieses Parteitages liegen Ihnen in einer ausführlichen Liste vor, darunter auch die Namen der Gäste. Ich will aber noch einmal feststellen, daß wir uns über den Besuch unserer Gäste besonders freuen. Wir danken Ihnen, daß Sie zu uns gekommen sind.

Ich möchte zwei Ausnahmen machen. In zwei Fällen möchte ich unter Nennung des Namens ein Grußwort sprechen. Ich begrüße in unserer Mitte sehr herzlich Frau Hannelore Kohl.

(Beifall)

Verehrte und liebe Frau Kohl, seit vielen Jahren an der Seite Ihres Mannes unterstützen Sie ihn gerade dann, wenn die Last der Entscheidung besonders groß ist. Wir wollen Ihnen, liebe Frau Kohl, bei dieser Gelegenheit aber auch für Ihren großen und beispielhaften Einsatz für hirnerkrankte Unfallopfer danken. Sie geben damit ein Beispiel; denn gerade unsere Wohlstandsgesellschaft – davon sind wir überzeugt – verlangt ganz besonders nach persönlicher Zuwendung und nicht nur – allerdings auch – nach materieller Hilfe.

Als Zeichen unserer Verbundenheit überreichen wir Ihnen jetzt einen Blumenstrauß. Das wird Anika Jung tun.

(Beifall)

Ich möchte für das Tagungspräsidium den Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Herrn Dr. Henning Voscherau, willkommen heißen. Wir danken

Ihnen, Herr Erster Bürgermeister, daß Sie gekommen sind und daß Sie heute morgen zu uns noch ein Grußwort sprechen werden. Wir bedanken uns für die Unterstützung, die Sie, Ihre Ämter, Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter uns gewährt haben. Herzlich willkommen auf dem 38. CDU-Parteitag in Ihrer Stadt, Herr Erster Bürgermeister!

(Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe jetzt TAGESORDNUNGSPUNKT 4 auf:

### **Bestätigung der vom Bundesausschuß<sup>1</sup> gewählten Mandatsprüfungskommission**

Die Vorlage befindet sich in Ihren Tagungsunterlagen. Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Das ist die Mehrheit. Ich darf ankündigen und darum bitten, daß die Mitglieder der Mandatsprüfungskommission um 11.30 Uhr im Büro des Organisationsleiters zu ihrer ersten Sitzung zusammenkommen.

Ich kann dann den TAGESORDNUNGSPUNKT 5 aufrufen:

### **Bestätigung der vom Bundesvorstand bestellten Antragskommission**

Auch hierzu liegt Ihnen die Unterlage vor. Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Ich darf feststellen, daß eine große Mehrheit dafür votiert hat.

Ich darf nun Sie, Herr Erster Bürgermeister, bitten, ein Grußwort an die Teilnehmer unseres Parteitags zu richten. Noch einmal herzlich willkommen! Sie, Herr Erster Bürgermeister, haben das Wort.

**Dr. Henning Voscherau**, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg: Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Frau Präsidentin, liebe Frau Süßmuth! Herr Generalsekretär, lieber Mithamburger Volker Rühle! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Liebe Gäste in Hamburg! Im Namen des Senats unserer Stadt heiße ich Sie alle in den Mauern Hamburgs zum 38. Bundesparteitag der CDU und zu dem in wenigen Stunden stattfindenden 1. Parteitag der geeinten Christlich Demokratischen Union Deutschlands herzlich willkommen. Von den bisherigen 38 Parteitagen haben 5 in Hamburg stattgefunden. Darüber freuen wir uns ebenso wie über den heutigen, der ein besonderer Parteitag in einer besonderen Zeit ist.

Gleichwohl ist es sicher nicht ohne Delikatesse, wenn ein sozialdemokratischer Oberbürgermeister, zugleich einer der westdeutschen Regierungschefs, ein Grußwort auf diesem besonderen Parteitag spricht. Und doch komme ich mit großem Vergnügen. Denn diese alte, traditionsreiche und weltoffene Stadtrepublik, meine Damen und Herren, deren unabhängige Geschichte über Jahrhunderte zurückreicht, allenfalls übertroffen von Bayern und egalisiert von Bremen, nimmt es mit parteipolitischen Enge nicht so genau, im Gegenteil. Deswegen erinnere ich sehr gern an meinen Vorgänger Kurt Sieveking, hamburgischer Bürgermeister von 1953 bis 1957, CDU, einen Mann, der hier bei uns in Hamburg die 'Politik der Elbe' begründet hat, damals eine Politik gegen den Stachel löckend, gegen die alleinige Ausrichtung auf die Westbindung, eine Politik, die schon damals weitsichtig den Versuch unternahm, die gutnachbarliche Zusammenarbeit mit unserem traditionellen Hinterland entlang der

Küste und die Elbe aufwärts zu bewahren, eine Politik, die Hamburg stets über die Parteigrenzen hinweg bis heute bewahrt hat. Daran werden wir uns gemeinsam auch in Zukunft halten.

Das gibt mir die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß unsere Stadt und ihr Umland, eine Region von drei Millionen Menschen bis an die bisherige deutsch-deutsche Grenze direkt heranreichend, sicherlich diejenige der deutschen Regionen war, die durch die deutsche und europäische Teilung nebst Berlin am meisten betroffen, benachteiligt und gebeutelt worden ist. Wir haben diese Randlage und alle strukturellen Nachteile als Folge davon über vier Jahrzehnte hinweg aus eigener Kraft zu überwinden gesucht, wie ich finde, mit großem Erfolg.

Wer die Insellage Berlins als eine einschnürende, erstickende Rahmenbedingung ernst genommen hat – und das haben wir alle gemeinsam getan –, sollte vielleicht auch einen Augenblick der Muße darauf verwenden, darüber nachzudenken, welche einschnürenden, erstickenden, abschnürenden Auswirkungen die Randlage auf die Drei-Millionen-Region Hamburgs gehabt hat: am nordöstlichen Rand der Europäischen Gemeinschaft, abgetrennt von jeglichem traditionellen Hinterland, kulturell wie ökonomisch, zuschauend, wie die gesamteuropäischen Verkehrsströme von Mitteleuropa und der Elbe auf Westeuropa und die Rheinschiene übergewechselt sind, und ohne eigene Möglichkeiten, sehr viel dagegen zu tun. Insofern verstehen Sie bitte, daß wir Hamburger gemeinsam sagen: Unsere Freude über das Geschenk der Geschichte, das uns Deutschen und den Europäern im vergangenen und in diesem Jahr gewährt wurde, ist groß. Wir lassen uns darin von niemanden übertreffen. Groß ist auch unsere Hoffnung auf die positiven Auswirkungen für diese Region, für uns in Hamburg und darum herum. Denn Hamburg ist jetzt wieder im Herzen Gesamteuropas und nicht mehr am Rande Westeuropas. Das ist eine historische Veränderung für die Deutschen und für die Europäer, aber auch für uns hier.

Wer diese grüne, frische, wohlhabende und leistungsstarke Stadt mit ihrer spröden Schönheit in Ruhe durchwandert und betrachtet, ihre Lebensqualität und ihre Beschäftigungskraft registriert, meine Damen und Herren, wird sicher zustimmen, wenn ich sage: Die Hamburgerinnen und Hamburger haben in zwei Generationen trotz der eben beschriebenen Rahmenbedingungen sehr viel geleistet. Meine verehrten Freunde und Gegner Jürgen Echternach, Hartmut Perschau, Volker Rühle und einige andere würden jetzt sicher hinzufügen: trotz der Politik des Senats. Sie sehen mir nach, daß ich sage: wegen der Politik des Senats. Welches der Urteile richtig ist, haben in unserer Demokratie Gott sei Dank die Wählerinnen und Wähler zu entscheiden. Dem sehen wir gemeinsam mit Gelassenheit entgegen.

Lassen Sie mich auch hinzufügen: Des Senats getreue hanseatische Opposition hat uns gegenüber der Bundesregierung in den letzten acht Jahren in vielen Lagen sehr geholfen. Besonders bedanke ich mich bei Dirk Fischer und verspreche: Sollte sich das Blatt jemals wenden – ich werde alles dafür tun, daß das nicht der Fall ist –, dann können Sie sich umgekehrt auch auf unsere getreue hanseatische Opposition verlassen.

(Vereinzelt Beifall)

Da ich hier im Schoße der Christlich Demokratischen Union Deutschlands bin und dort sicher wohl aufgehoben bin, lassen Sie mich den heutigen Tag, den 1. Oktober, an dem noch ein anderes Ereignis geschehen ist, benutzen, ein Wort über eine Straße in unserer Stadt anzufügen, die nicht zu den Schönheiten und auch nicht zu den Glanzlichtern derselben gehört.

Heute hat das Landgericht Hamburg statt eines Urteils einen Beweisbeschluß in der Sache Hafensstraße erlassen. Das habe ich nicht zu kommentieren, nicht zu schelten, nicht zu loben, sondern nur wiederzugeben. In der Sache selbst beschränke ich mich auf ganz wenige Bemerkungen.

Diese schwärende Wunde, die nicht bleiben darf und die dem Ruf und dem Ansehen unserer Stadt in Deutschland und darüber hinaus Schaden zufügt,

(Beifall)

hat der Senat, der nach der Hamburgischen Verfassung über den Wechsel der Personen und der Bürgermeister hinaus nun einmal ewig ist, politisch zu verantworten. Dazu stehe ich auch. Ich stehe aber auch zu dem Ziel, diese Wunde durch Räumung und Neubebauung zu schließen.

(Beifall)

Das muß aber auf streng rechtsstaatlichem Wege – lassen Sie mich sagen: mit dem Grundgesetz unter dem Arm – geschehen.

(Zustimmung)

An alle Mitglieder der CDU – seien sie Mitglieder der Bundesregierung, seien sie Mitglieder des Bundestages oder seien sie Mitglieder der Landesregierungen, die von der CDU geführt werden – richte ich hier und heute öffentlich und ehrlich gemeint den herzlichen Appell – ich tue das auch wegen des Verlaufs der Debatte im Deutschen Bundestag über dieses Thema vor einigen Tagen –: Sollten Sie kraft Amtes und dienstlich über tatsächliche oder über rechtliche Erkenntnisse verfügen, die einen anderen als den zivilrechtlichen Räumungsweg rechtlich gangbar erscheinen lassen, so sind Sie alle, jeder einzelne von Ihnen, auch Sie, Herr Vorsitzender, als Bundeskanzler, herzlich eingeladen, mir diese Erkenntnisse so schnell wie möglich zugänglich zu machen. Ich werde sie nutzen und den Weg gehen.

(Vereinzelt Zurufe)

Ich werde sie nutzen und den Weg gehen. Wenn jemand als Alternative zu einer zivilrechtlichen Räumungsklage tragfähige und haltbare öffentlich-rechtliche Wege vorschlagen kann, die mit Sicherheit ausschließen, daß die am Einsatz beteiligten hamburgischen Polizeibeamten nicht hinterher vor dem Strafrichter erscheinen müssen, dann werden wir diesen Weg gehen. So viel Fürsorgepflicht muß – trotz Murrens, meine Damen und Herren – sein.

Lassen Sie mich einige wenige Bemerkungen zu der Geschichte der Bundesparteitage der CDU in Hamburg machen. 1953 hat die CDU hier im Deutschen Schauspielhaus ein Hamburger Programm beschlossen, das die deutsche Einheit als Ziel der Politik der CDU betont hat. Jetzt haben wir sie. Herzlichen Glückwunsch für uns alle!

(Beifall)

1957 ist in Hamburg das Hamburger Manifest der CDU entschieden worden. 1973 haben Sie hier den Startschuß zur Erarbeitung eines neuen Grundsatzprogramms unter einer Kommission, die von unserem heutigen Bundespräsidenten geführt worden ist, gegeben.

1981 – ein Jahr vor dem Regierungswechsel am 1. Oktober heute vor acht Jahren – gab es den Startschuß: Ein neuer Anfang für unser Land. Ein Jahr später trat er ein. Sie werden mir nachsehen, daß ich mich in der Kontinuität des damaligen Ablaufs heute mit guten Wünschen zurückhalten möchte.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Auch als Bürgermeister dieser Stadt begrüße ich sehr herzlich alle Delegierten aus den fünf Ländern östlich der Elbe,

aus Mecklenburg-Vorpommern, aus Brandenburg, aus Sachsen-Anhalt, aus Thüringen und aus Sachsen. An die Adresse meiner beiden Kollegen Lothar Späth und Max Streibl – ich weiß nicht, ob er hier ist – gerichtet darf ich in aller Bescheidenheit sagen: Ein kleines Plätzchen in Sachsen möge für uns übrigbleiben. An unsere mecklenburgischen Nachbarn gerichtet sage ich – das kann nicht auf hochdeutsch geschehen –: Leve Fründ un nahbars ut Meklenborg, wi an de plattdüütsche Woterkant högt uns, dat ji ok wedder bi uns vun dach in Hamborg wesen köönt.

(Beifall)

„Ja zu Deutschland – Ja zur Zukunft“: Diesem überparteilichem Motto für alle Deutschen schließe ich mich in Herzlichkeit an. Alles Gute für Ihre Arbeit.

(Lebhafter Beifall)

**Dr. Walter Wallmann**, Tagungspräsidium: Herr Erster Bürgermeister, ich danke Ihnen im Namen des Parteitagess für Ihr Grußwort. Sie haben freundliche Bemerkungen für uns gefunden. Sie können sicher sein: Im Schoße der Union – so haben Sie es formuliert – kann sich jeder Gast wohlfühlen. Das möchte ich ausdrücklich bestätigen.

(Beifall)

Ich möchte Sie vor allem darum bitten, Ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern dafür zu danken, daß wir hier allenthalben so freundlich aufgenommen worden sind. Wir fühlen uns wohl in Ihrer Stadt. Herzlichen Dank, daß Sie uns hier so freundlich begrüßt haben.

(Zustimmung)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden heute Mittag noch eine Begrüßung vorzunehmen haben. Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber schon jetzt unseren Freund, den Herrn Ministerpräsidenten Wilfried Martens, ganz herzlich bei uns willkommen heißen. Wir freuen uns, daß Sie hier sind.

(Beifall)

Genauso herzlich begrüßen wir den Ministerpräsidenten Luxemburgs und unseren Freund Santer. Wir freuen uns, daß Sie schon jetzt bei uns sind.

(Beifall)

Liebe Freunde, ich möchte darauf hinweisen, daß wir heute mittag den Ministerpräsidenten Ungarns, Jozsef Antall, bei uns haben werden. Ich denke, wir werden auch ihn mit besonderer Herzlichkeit begrüßen, denn wir haben nicht vergessen, was Ungarn in einer schwierigen Zeit für deutsche Menschen, die Flüchtlinge waren, getan hat.

(Lebhafter Beifall)

Ich rufe TAGESORDNUNGSPUNKT 6 auf:

### Vorlage der nach § 29 Abs. 4 des Statuts der CDU Deutschlands abzugebenden Berichte:

- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht des Generalsekretärs
- Bericht des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
- Bericht des Vorsitzenden der CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion des Europäischen Parlaments
- Bericht des Bundesschatzmeisters über die nach § 23 Abs. 2 Parteiengesetz erforderliche Vorlage des Rechenschaftsberichts 1988 zur Erörterung

Ich weise darauf hin – ich bitte, damit einverstanden zu sein –, daß diese Berichte den Delegierten mit den Tagungsunterlagen schriftlich vorgelegt worden sind. Darf ich davon ausgehen, daß Sie damit einverstanden sind, daß schriftlich berichtet wird? – Danke.

Ich rufe nunmehr TAGUNGSORDNUNGSPUNKT 7 auf:

## Bericht der Rechnungsprüfer

Dieser Bericht muß mündlich abgegeben werden.

Das Wort hat unser Freund Dr. Möller. Bitte schön, Dr. Möller.

**Dr. Franz Möller:** Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch im Namen meines Kollegen Ferdi Tillmann habe ich über die Ausgabenwirtschaft unserer Partei Bericht zu erstatten.

Wir haben Ihnen zunächst über die Prüfung der Jahresrechnung 1989 zu berichten. Das Jahr 1989 schloß in Einnahmen mit 57,1 Millionen DM und in Ausgaben mit 68,6 Millionen DM ab. Die Mehrausgaben betragen also 11,5 Millionen DM.

Der Abschlußprüfer der Bundespartei hat ein uneingeschränktes Prüfungstestament erteilt. Das Rechnungsergebnis kennzeichnet die außerordentlich problematische Finanzsituation unserer Partei; denn bei der Bundespartei betrug die Unterdeckung am 31. Dezember 1989 43,1 Mio. DM.

Der Wirtschaftsprüfer merkt in seinem Prüfungsbericht hierzu unter anderem folgendes an – ich zitiere –:

Im Hinblick auf eine tatsächliche Überschuldung und die Gefahr, die in Anspruch genommenen Kredite innerhalb von vier Jahren nicht ausgleichen zu können, muß der Vorstand unverzüglich durchgreifende Sanierungsmaßnahmen einleiten beziehungsweise die bereits in Gang gesetzten Maßnahmen verstärken.

Der Wirtschaftsprüfer führt dann weiter aus – ich zitiere ihn nochmals –:

Wenn man jedoch die politische Partei CDU auf der besonderen Grundlage des Parteiengesetzes als Einheit betrachtet, ist die Partei zum 31. Dezember 1989 nicht überschuldet.

Meine Damen und Herren, die vom 37. Bundesparteitag beschlossene und vom Bundesvorstand eingesetzte Bundesfinanzkommission unter dem Vorsitz von Herrn Jürgen Wohlrabe hat mit ihrer Arbeit begonnen und bereits auf das Finanzgeschehen des Jahres 1990 Einfluß genommen.

Als Rechnungsprüfer haben Ferdi Tillmann und ich an den bisherigen Sitzungen der Bundesfinanzkommission teilgenommen und – wie ich betone – die strengen Vorschläge zur Ausgabenminderung mitbeschlossen.

Darüber hinaus haben wir die Ausgabenwirtschaft der CDU-Bundesgeschäftsstelle überprüft. Dabei konnten wir feststellen, daß wichtige Entscheidungen getroffen worden sind, die zu Kostensenkungen im Personalbereich und bei den allgemeinen Geschäftskosten führen werden.

Der Stellenplan des Jahres 1989 wies noch 212 Stellen aus. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist diese Zahl auf 151 abgebaut worden. Das heißt, es sind 61 Stellen eingespart worden. Weitere 12 Stellen sind als „künftig wegfallend“ gekennzeichnet. Mittelfristig wird sich also ein Stellensoll von 139 ergeben. Aber hier muß einschränkend gesagt werden, daß zur Zeit nicht abschließend beurteilt werden kann, wie sich die Personalsituation nach diesem Vereinigungsparteitag darstellen wird. Nach unserer Einschätzung gibt es dann neben anderen auch noch einige Personalprobleme zu lösen.

Die Rechnungsprüfer können feststellen, daß in der Bundesgeschäftsstelle die Ausgabenkürzungen energisch vorangetrieben werden. Uns wurden alle erforderlichen Unterlagen vorgelegt, und unsere Vorschläge sind unverzüglich umgesetzt worden. Dafür möchten wir herzlich danken.

Meine Damen und Herren, wir haben unsere Prüfungstätigkeit aber nicht auf das abgelaufene Rechnungsjahr beschränkt, sondern auf Wunsch unseres Parteivorsitzenden Helmut Kohl auch in die laufenden Vorgänge und Rechnungsbelege des Jahres 1990 Einblick nehmen können, um das aktuelle Ausgabengeschehen zu beeinflussen. Da sich diese Praxis bewährt hat, empfehlen wir, das Prüfungsgebaren auch auf das laufende Geschäftsjahr in der Finanz- und Beitragsordnung künftig auch satzungsmäßig zu verankern.

Ferner empfehlen wir, die satzungsmäßigen Rechte des Bundesschatzmeisters zu stärken. Ihm muß ein jederzeitiges Mitspracherecht bei der Verfügung über die Ausgaben der CDU-Bundesgeschäftsstelle eingeräumt werden.

(Beifall)

Abschließend, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, stellen wir den Antrag, dem Bundesvorstand auf der Grundlage des uneingeschränkten Prüfungstests des Abschlußprüfers für die Jahresrechnung 1989 Entlastung zu erteilen. Herzlichen Dank.

(Beifall)

**Dr. Walter Wallmann**, Tagungspräsidium: Danke schön, Herr Dr. Möller. Sie haben den Vorschlag gehört, meine Damen und Herren.

Ich rufe damit TAGESORDNUNGSPUNKT 8 auf:

### Entlastung des Bundesvorstandes

Die Entlastung des Bundesvorstandes wird von dem Rechnungsprüfer zum Abschluß seines Rechenschaftsberichtes beantragt, wie wir gerade gehört haben. Wer diesem Antrag der Rechnungsprüfer auf Entlastung zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen mit der Stimmkarte. – Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. – Ich sehe eine Gegenstimme. Enthaltungen? – Bei einer Gegenstimme so beschlossen. Ich bedanke mich sehr.

Wir kommen jetzt zum TAGESORDNUNGSPUNKT 9:

### Beratung und Beschlußfassung der für die Durchführung des Vereinigungsparteitages erforderlichen Anträge zur Änderung des Statuts der CDU Deutschlands

Ich bitte Sie, jetzt den Umdruck mit den Anträgen und Empfehlungen der Antragskommission des 38. Bundesparteitages der CDU und des 1. Parteitages der CDU Deutschlands zur Hand zu nehmen. Dieser Umdruck wurde allen Delegierten zugeschickt und befand sich zusätzlich in den Tagungsmappen der Parteitagsteilnehmer.

Zur Einleitung möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß die Delegierten der CDU-Landesverbände Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie aus Berlin-Ost an diesem 38. Bundesparteitag der CDU als Gäste teilnehmen und deshalb hier und jetzt noch kein Stimmrecht haben.

Schließlich muß ich hinweisen auf § 28 Abs. 3 des Statuts der CDU. Gemäß dieser Bestimmung werden die Stimmen der 30 Delegierten der Exil-CDU bei der Beschlußfassung des Bundesparteitages über das Statut, die Finanz- und Beitragsordnung, die Parteigerichtsordnung und die Geschäftsordnung nicht mitgezählt.

Der Antrag A 1 des Bundesvorstandes enthält in seinen verschiedenen Ziffern einige Beschlußfassungen, an denen die Delegierten der Exil-CDU deswegen nicht mitwirken können.

Außerdem liegen die Anträge A 2 und A 3 vor, die auf Empfehlung der Antragskommission mit A 1 beraten und bei der entsprechenden Ziffer behandelt werden. Daher schlägt Ihnen das Tagungspräsidium vor, über die Ziffern 1 bis 7 von Antrag A 1 jeweils getrennt zu beraten und zu beschließen. Ich frage, ob Sie damit einverstanden sind. Wenn ja, dann bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. – Danke schön. Dann dürfen wir so verfahren.

Vor Eintritt in die Antragsberatung gestatten Sie mir jetzt noch einen geschäftsordnungsmäßigen Hinweis. Für die Wortmeldungen und deren Behandlung gelten die §§ 14, 16 bis 19, für die Behandlung der Anträge die §§ 15 und 21 sowie für Ausführungen und Abstimmungen zur Geschäftsordnung der § 20 der Geschäftsordnung der CDU. – Bitte sehen Sie mir nach, daß ich auf diese Bestimmungen hinweise. Aber wir befinden uns ja jetzt in einer ganz entscheidenden und wichtigen Beratung.

Ich rufe jetzt Antrag A 1 des Bundesvorstandes auf, und zwar zunächst Ziffer 1, und den Antrag A 2 des Kreisverbandes Esslingen.

Die Antragskommission empfiehlt, Antrag A 1, also auch dessen Ziffer 1, anzunehmen und dadurch den Antrag A 2 als erledigt zu betrachten, wobei jedoch der letzte Satz des Antrages A 2 – Umbenennung der Bundesparteitage in „Deutschlandtage der CDU“ – an die in Ziffer 7 des Antrages A 1 genannte Kommission überwiesen werden soll.

Ich darf fragen, ob Sie damit einverstanden sind. – Ich stelle fest, das ist so.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Wer der Empfehlung der Antragskommission folgen will, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. – Danke schön. Ich stelle fest, daß zumindest die ganz große Mehrheit des Bundesparteitages so entschieden hat, und ich stelle damit fest, daß dieser Bundesparteitag damit den Weg für unsere Parteifreunde aus den neuen Bundesländern zu der vereinigten CDU Deutschlands geöffnet hat. Ich bedanke mich dafür herzlich.

(Beifall)

Nunmehr rufe ich Ziffer 2 des Antrages A 1 auf: Sonderregelung für Berlin. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Freunde, die Antragskommission empfiehlt Annahme. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um ein Kartenzeichen. – Danke sehr. Das ist ganz eindeutig die Mehrheit.

Damit stelle ich fest, daß der Parteitag mit überwältigender Mehrheit gebilligt hat, daß unsere Parteifreunde in ganz Berlin als Vorreiter unserer Vereinigung bereits seit dem 8. September 1990 einen gemeinsamen CDU-Landesverband in ganz Berlin bilden. Wir gratulieren dazu herzlich und wünschen für die bevorstehenden Wahlkämpfe viel, ja, sehr viel Erfolg.

(Beifall)

Ich rufe nunmehr Ziffer 3 des Antrages A 1 auf: Ergänzung bzw. Änderung des Statuts, der Parteigerichtsordnung sowie der Finanz- und Beitragsordnung der CDU. Ich gehe davon aus, daß über alle elf Absätze des vom Bundesvorstand beantragten § 50 a – Übergangsvorschriften des Statuts – gemeinsam beraten und abgestimmt werden kann. Sind Sie mit dem Tagungspräsidium und der Antragskommission dieser Meinung? – Ich höre keinen Widerspruch.

Die Antragskommission empfiehlt Annahme. Es wird dazu nicht das Wort gewünscht. Bevor wir in die Abstimmung eintreten, muß ich aber darauf hinweisen, daß nach § 41 Satz 3 des Statuts für Satzungsänderungen, zu denen auch die Änderungen der Parteigerichtsordnung sowie der Finanz- und Beitragsordnung der CDU gehören, die absolute Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Bundesparteitages erforderlich ist. Bekanntlich werden bei dieser Abstimmung die Stimmen der 30 Delegierten der Exil-CDU nicht mitgezählt; auch darauf muß ich noch einmal aufmerksam machen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer der Empfehlung der Antragskommission auf Annahme und damit auf Einführung des neuen § 50 a in unser Statut mit den entsprechenden weiteren Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Meine Damen und Herren, ich stelle fest, daß dies mit Sicherheit die absolute Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Parteitages ist. Wird dem widersprochen? – Dem wird nicht widersprochen. Dann stelle ich förmlich Annahme des Antrages fest.

Nunmehr rufe ich Ziffer 4 des Antrages A 1 auf: Anpassung des Satzungsrechts der neuen CDU-Landesverbände. Die Antragskommission empfiehlt Annahme. Darf ich zur Abstimmung aufrufen? – Dem wird nicht widersprochen. Wer dem Vorschlag der Antragskommission zustimmen will, den bitte ich erneut um das Kartenzeichen. – Auch hier darf ich eine überwältigende Mehrheit feststellen.

Nunmehr rufe ich Ziffer 5 von Antrag A 1 sowie Antrag A 3 des Kreisverbandes Tuttlingen auf. Die Antragskommission empfiehlt, Ziffer 5 von Antrag A 1 anzunehmen und dadurch Antrag A 3 für erledigt zu erklären. Wird das Wort gewünscht? – Ich stelle fest, daß das nicht der Fall ist. Wer für die Empfehlung der Antragskommission, die ich eben vorgetragen habe, ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Danke schön. Auch das ist die eindeutige Mehrheit.

Ich rufe jetzt die Ziffer 6 von Antrag A 1 auf. Es geht um die Amtszeit des Bundesparteigerichts. Die Antragskommission empfiehlt Annahme. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir jetzt abstimmen. Wer der Empfehlung der Antragskommission zustimmen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Danke schön. Das ist die eindeutige Mehrheit.

Nunmehr rufe ich Ziffer 7 von Antrag A 1 auf: Einsetzung einer Kommission zur Überprüfung der Organisations- und Finanzstruktur sowie des Satzungsrechts der CDU in ganz Deutschland durch den neuen Bundesvorstand. Die Antragskommission empfiehlt Annahme. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer der Empfehlung der Antragskommission zustimmen will, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. – Danke schön. Auch das ist ganz eindeutig die Mehrheit.

Meine Damen und Herren, wir hatten zu Beginn dieser Antragsberatung beschlossen, über den Antrag A 1 des Bundesvorstandes ziffernweise abzustimmen. Das ist geschehen. Eine Schlußabstimmung über den gesamten Antrag A 1 ist damit entbehrlich. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Weitere Anträge zu Punkt 9 der Tagesordnung liegen nicht vor. Ich stelle hierzu allerdings fest, daß noch ein Initiativantrag eingegangen ist. Über ihn berät zur Zeit die Antragskommission. Die Empfehlung wird Ihnen noch mitgeteilt werden.

Da weitere Anträge und Wortmeldungen zu Punkt 9 der Tagesordnung nicht vorliegen, schließe ich hiermit die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ab.

Wir kommen jetzt zu PUNKT 10 DER TAGESORDNUNG:

## Sonstige Anträge

Nehmen Sie bitte wiederum das Antragsheft zur Hand. Sie finden die Anträge, um die es jetzt geht, auf den Seiten 7 bis 16 der Antragsbroschüre. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß unsere Freunde aus den neuen Landesverbänden auch jetzt noch kein Stimmrecht haben.

Meine Damen und Herren, angesichts der noch zur Verfügung stehenden Zeit von 50 oder 55 Minuten sollten wir jetzt alles tun, diese Beratung zu Ende zu führen.

Ich rufe den Antrag B 1 auf Seite 7 der Antragsbroschüre auf. Die Antragskommission empfiehlt, diesen Antrag der Jungen Union zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer der Empfehlung der Antragskommission zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Danke, auch das ist die klare Mehrheit.

Ich rufe den Antrag B 2 auf. Die Antragskommission empfiehlt, diesen Antrag anzunehmen. Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir zur Abstimmung kommen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Abstimmungskarte. – Danke sehr, auch das ist die klare Mehrheit.

Ich komme dann zu Antrag B 3. Die Antragskommission empfiehlt Annahme in der Fassung der Antragskommission. Können wir darüber abstimmen? – Dem wird nicht widersprochen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Zeichen mit der Abstimmungskarte. – Auch hier stelle ich eine eindeutige Mehrheit fest.

Ich rufe den Antrag B 4 auf. Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag B 4 als durch einen früheren Parteitagbeschuß erledigt zu betrachten. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Zeichen mit der Karte. – Danke sehr. Auch das ist die klare Mehrheit.

Ich komme dann zum Antrag B 5 auf Seite 8 der Antragsbroschüre. Die Antragskommission empfiehlt Überweisung an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und an die CDU-Landtagsfraktionen. Können wir abstimmen? – Ich höre keinen Widerspruch. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Danke sehr. Auch das ist eine klare Mehrheit.

Ich rufe damit den Antrag B 6 auf. Die Antragskommission empfiehlt Überweisung an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie an die EVP-Fraktion im Europäischen Parlament. Wir kommen zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die eindeutige Mehrheit.

Wir kommen jetzt zum Antrag B 7. Die Antragskommission empfiehlt Überweisung an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie an die EVP-Fraktion im Europäischen Parlament. Wir kommen zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Danke. Auch hier liegt eine deutliche Mehrheit vor.

Ich rufe jetzt den Antrag B 8 auf Seite 9 der Antragsbroschüre auf. Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag B 8 in der Fassung des Beschlusses des Bundesfachausschusses Gesundheitspolitik „Zukunftsaufgabe Krankenpflege“ anzunehmen. Dieser

Beschluß ist als Anlage 1 Ihrer Antragsbroschüre beigelegt. Das Wort wird nicht gewünscht. Wir können abstimmen. Wer der Empfehlung der Antragskommission zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Danke sehr. Die Empfehlung ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Antrag B 9. Sie finden diesen Antrag auf Seite 12 der Antragsbroschüre. Die Antragskommission empfiehlt Annahme in der von ihr vorgeschlagenen Fassung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer möchte zustimmen? Ich bitte um das Kartenzeichen. – Danke sehr. Das ist die klare Mehrheit.

Ich rufe nun die Anträge B 10 und B 14 auf. Die Antragskommission empfiehlt, diese Anträge gemeinsam zu behandeln. Fundstelle sind die Seiten 12 und 13 der Antragsbroschüre. Es wird Überweisung an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion empfohlen.

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Karte. – Danke schön. Das ist eindeutig die Mehrheit.

Ich rufe jetzt den Antrag B 11 auf. Fundstelle ist Seite 13 der Antragsbroschüre. Die Antragskommission empfiehlt Überweisung an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Wer zustimmen möchte, den bitte ich erneut um das Zeichen mit der Karte. – Danke schön. Auch das ist die klare Mehrheit.

Wir kommen dann zu Antrag B 12. Auch hier wird Überweisung an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion empfohlen.

Wer zustimmen möchte, den darf ich erneut um das Handzeichen bitten. – Danke sehr. Auch das ist die Mehrheit.

Ich rufe jetzt die Anträge B 13 und B 15 auf. Die Antragskommission empfiehlt auch in diesem Falle, die Anträge gemeinsam zu behandeln. Fundstelle sind die Seiten 13 und 16 der Antragsbroschüre. Die Antragskommission empfiehlt Überweisung an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und an die zuständigen CDU-Landtagsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Auch dieses ist die eindeutige Mehrheit.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zum Antrag B 16. Fundstelle ist Seite 16 der Antragsbroschüre. Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag B 16 an die vom Bundesausschuß beschlossene Kommission zu Fragen der Familien- und Frauenpolitik sowie des Schutzes ungeborener Kinder zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Danke sehr. Auch das ist die klare Mehrheit.

Meine Damen und Herren, die Ihnen in der Broschüre vorliegenden Anträge sind damit erledigt.

Ich habe zwischendurch, wie ich schon sagte, einen Initiativantrag hereingereicht bekommen. Ich konnte ihn, weil ich die Geschäfte zu leiten hatte, nicht prüfen. Die Antragskommission ist gebeten worden, dazu Stellung zu nehmen. Ist dieser Antrag noch auf dem 38. Parteitag zu behandeln, oder wird er Gegenstand der Beratungen auf dem 1. Parteitag der CDU Deutschlands sein? Wer kann mir dazu etwas sagen?

(Zuruf: Auf dem 1. Parteitag!)

– Wir werden diesen Antrag dann anschließend auf dem 1. Parteitag der CDU Deutschlands behandeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit haben wir die Beratung der Anträge an den 38. Bundesparteitag abgeschlossen. Ich bedanke mich außerordentlich für die zügige Mitarbeit.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 11 auf:

## Schlußwort des Vorsitzenden

Das Wort hat unser Bundesparteivorsitzender. Bitte schön, Herr Dr. Kohl.

**Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl**, Vorsitzender der CDU: Meine Damen und Herren! Meine lieben Freunde! Zunächst bedanke ich mich für die zügige Arbeit. Das eröffnet uns die Chance, die Zeit, die wir jetzt gewonnen haben, heute mittag zu nutzen. Das ist ein Gewinn für uns alle. Deswegen unterbreite ich Ihnen den konkreten Vorschlag, den 1. Parteitag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands um 13.15 Uhr statt um 14 Uhr zu eröffnen.

(Beifall)

Wegen der Bedeutung des Ereignisses und auch wegen des Ablaufs habe ich die Bitte, daß wir wirklich pünktlich um 13.15 Uhr beginnen und daß Sie die Mittagspause vielleicht schon dazu nutzen, um möglichst viele Bekanntschaften aufzufrischen, die sich zwischen den einzelnen Kreis- und Ortsverbänden ergeben haben. Ich erinnere dabei an die tätige Hilfe auch in den Wahlkampfzeiten vor der Volkskammerwahl am 18. März.

Liebe Freunde, noch ein ganz kurzes Wort. Dieses ist der letzte Bundesparteitag der Christlich Demokratischen Union in der Bundesrepublik Deutschland. Wir sind am Ziel unseres Wunsches nach Einheit unseres Vaterlandes. Ich glaube, wir werden heute nachmittag und morgen in der uns zur Verfügung stehenden Zeit unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern überall in Deutschland deutlich machen: Diese Christlich Demokratische Union ist die stärkste politische Kraft. Sie hat – gemeinsam mit den anderen demokratischen Parteien in Deutschland – wesentlich dazu beigetragen, daß wir im Westen unseres Vaterlandes in 40 Jahren eine freiheitliche Demokratie aufbauen konnten. Wir werden jetzt und in Zukunft dazu beitragen, daß das wieder vereinte deutsche Vaterland eine lebendige Demokratie sein wird, ein Land, das dem Frieden, der Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit dient.

Ich danke Ihnen noch einmal sehr herzlich. Ich berufe den gesamtdeutschen Parteitag für heute mittag 13.15 Uhr ein und schließe den 38. Bundesparteitag.

(Beifall)

(Schluß: 11.46 Uhr)

**Beschlußprotokoll  
des 38. Bundesparteitages  
1. Oktober 1990 – Hamburg**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung:  
Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl MdB,  
Vorsitzender der Christlich Demokratischen Union Deutschlands
2. Wahl des Tagungspräsidiums
3. Beschlußfassung über die Tagesordnung
4. Bestätigung der vom Bundesausschuß gewählten Mandatsprüfungskommission
5. Bestätigung der vom Bundesvorstand bestellten Antragskommission
6. Vorlage der nach § 29 Abs. 4 des Statuts der CDU Deutschlands abzugebenden Berichte:
  - Bericht des Vorsitzenden
  - Bericht des Generalsekretärs
  - Bericht des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
  - Bericht des Vorsitzenden der CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion des Europäischen Parlaments
  - Bericht des Bundesschatzmeisters und die nach § 23 Abs. 2 Parteiengesetz erforderliche Vorlage des Rechenschaftsberichtes 1988 zur Erörterung  
(Diese Berichte wurden den Delegierten mit den Tagungsunterlagen schriftlich vorgelegt.)
7. Bericht der Rechnungsprüfer
8. Entlastung des Bundesvorstandes
9. Beratung und Beschlußfassung der für die Durchführung des Vereinigungsparteitages erforderlichen Anträge zur Änderung des Statuts der CDU Deutschlands
10. Sonstige Anträge
11. Schlußwort des Vorsitzenden der CDU Deutschlands

**Zu TOP 2:**

Folgendes **Tagungspräsidium** wurde in offener Abstimmung ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen einstimmig gewählt:

**Tagungspräsident:**

Dr. Walter Wallmann MdL

**Beisitzer:**

Dr. Helmut Kohl MdB

Volker Rühle MdB

Dr. Norbert Blüm MdB

Dr. Ernst Albrecht

Dr. Gerhard Stoltenberg MdB

Prof. Dr. Rita Süßmuth MdB

Dr. Heiner Geißler MdB

Christa Thoben

Walther Leisler Kiep

Dr. Alfred Dregger MdB

Dr. Egon Klepsch MdEP

**Zu TOP 3:**

Die vorstehende **Tagesordnung** wurde in offener Abstimmung mit überwältigender Mehrheit angenommen.

Außerdem wurde mit eindeutiger Mehrheit beschlossen, folgende Einreichungsfrist festzulegen:

**Für Initiativanträge:**

**Montag, 1. Oktober 1990, 11.30 Uhr.**

**Zu TOP 4:**

Die vom Bundesausschuß gewählte **Mandatsprüfungskommission** wurde in offener Abstimmung mit großer Mehrheit wie folgt bestätigt:

**Vorsitzender:**

Wulf Rüdiger Brocke

**Beisitzer:**

Claus Bühnert

Dr. Franz Josef Jung MdL

Karl Schumacher

Die Mandatsprüfungskommission erstattete folgenden schriftlichen Bericht:

„Die Mandatsprüfungskommission hat die Delegiertenmeldungen und die Unterlagen des Tagungsbüros überprüft. Sie konnte dabei feststellen, daß alle Delegierten satzungsgemäß gewählt wurden und zum heutigen Zeitpunkt weniger als 24 Monate im Amt sind. Die entsprechenden Wahlprotokolle einschließlich der Erklärungen der jeweils zuständigen Parteigerichte liegen vollständig bei den Akten der Bundesgeschäftsstelle.

Nach § 28 unseres Statuts besteht der Bundesparteitag aus 750 voll stimmberechtigten Delegierten der Landesverbände. Die Exil-CDU entsendet 30 nicht voll stimmberechtigte Delegierte. Die Mandatsprüfungskommission hat eine Erklärung des Leiters der Abteilung ‚Verwaltung‘ der Bundesgeschäftsstelle entgegengenommen, daß alle Landesverbände die

nach § 22 Abs. 2 des Statuts für die Anerkennung des Stimmrechts erforderlichen Beiträge an die Bundespartei abgeführt haben.

**Nach den Feststellungen der Mandatsprüfungskommission waren um 11.30 Uhr von den 750 voll stimmberechtigten Mitgliedern des 38. Bundesparteitages 702 anwesend, von den 30 Delegierten der Exil-CDU sind 30 anwesend.**

gez. Wulf Rüdiger Brocke  
gez. Claus Bühnert

gez. Dr. Franz Josef Jung  
gez. Karl Schumacher“

#### **Zu TOP 5:**

Die vom Bundesvorstand bestellte Antragskommission wurde in offener Abstimmung mit großer Mehrheit wie folgt bestätigt:

##### **Vorsitzender:**

Volker Rühle MdB

##### **Stellv. Vorsitzender:**

Peter Radunski

##### **Weitere Mitglieder:**

Manfred Carstens MdB

Ulf Fink MdA

Dirk-Erik Fischer MdB

Jürgen Gansäuer MdL

Hermann Gröhe

Dr. Renate Hellwig MdB

Marcel Kaufmann

Dr. Egon Klepsch MdEP

Klaus Landowsky MdA

Dr. Dieter Murmann

Elmar Pieroth MdA

Ingrid Roitzsch MdB

Hannelore Rönsch MdB

Erwin Teufel MdL

Roswitha Verhülsdonk MdB

Dr. Horst Waffenschmidt MdB

Rita Waschbüsch MdL

Bernd Wilz MdB

Matthias Wissmann MdB

#### **Zu TOP 6:**

- Der Bundesparteitag nahm den schriftlichen **Bericht des Parteivorsitzenden**, Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl MdB, zugleich als Bilanz der Regierungsarbeit 1982-1990, zustimmend zur Kenntnis.
- Der Bundesparteitag nahm den schriftlichen **Bericht des Generalsekretärs**, Volker Rühle MdB, zustimmend zur Kenntnis.

- Der Bundesparteitag nahm den schriftlichen **Bericht des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag**, Dr. Alfred Dregger MdB, zugleich als Arbeitsbericht 1987-1990 der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, zustimmend zur Kenntnis.
- Der Bundesparteitag nahm den schriftlichen **Bericht des Vorsitzenden der CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion des Europäischen Parlaments**, Prof. Dr. Günter Rinsche MdEP, sowie die Arbeitsberichte 1989/90 von Mitgliedern der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament zustimmend zur Kenntnis.
- Der Bundesparteitag nahm den schriftlichen **Bericht des Bundesschatzmeisters**, Walther Leisler Kiep, und den Rechenschaftsbericht 1988 gemäß § 23 Abs. 2 Parteiengesetz zustimmend zur Kenntnis.

**Zu TOP 7:** Der Bundesparteitag nahm den mündlichen **Bericht der Rechnungsprüfer** zustimmend zur Kenntnis.

**Zu TOP 8:** Der Bundesparteitag erteilte dem Bundesvorstand auf Antrag der Rechnungsprüfer in offener Abstimmung bei 1 Gegenstimme und ohne Stimmhaltungen Entlastung für das Rechnungsjahr 1989. Die Mitglieder des Bundesvorstandes haben sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

**Zu TOP 9:** Der Bundesparteitag faßte in offener Abstimmung mit jeweils eindeutigen, sehr großen Mehrheiten folgende Beschlüsse über die für die Durchführung des Vereinigungsparteitages erforderlichen Anträge auf Änderung des Statuts, der Parteigerichtsordnung sowie der Finanz- und Beitragsordnung der CDU:

(Der Wortlaut der Anträge des Bundesvorstandes sowie der dazu gehörenden Anträge der Kreisverbände der CDU ist in der Broschüre „Anträge und Empfehlungen der Antragskommission des 38. Bundesparteitages / 1. Parteitages der CDU Deutschlands“ abgedruckt.)

### **Antrag A 1**

(Zifferweise getrennte Abstimmung)

#### **Ziffer 1:**

- Annahme
- dadurch Erledigung von Antrag A 2 (ohne dessen letzten Satz)
- Überweisung des letzten Satzes von Antrag A 2 an die Kommission des Bundesvorstandes zur Überprüfung der Organisations- und Finanzstruktur sowie des Satzungsrechts der CDU in ganz Deutschland)

#### **Ziffer 2:**

- Annahme

#### **Ziffer 3:**

- Annahme

**Ziffer 4:**

- Annahme

**Ziffer 5:**

- Annahme
- dadurch Erledigung von Antrag A 3

**Ziffer 6:**

- Annahme

**Ziffer 7:**

- Annahme

Die satzungsmäßig erforderlichen Mehrheiten wurden jeweils erreicht.

Die endgültige Fassung der beschlossenen Anträge ergibt sich aus dem Anhang zur Niederschrift des 38. Bundesparteitages.

**Zu TOP 10:**

**Sonstige Anträge**

Der Bundesparteitag faßte in offener Abstimmung über die sonstigen Anträge mit eindeutigen, starken Mehrheiten folgende Beschlüsse:

(Der Wortlaut der Anträge der Bezirks- und Kreisverbände der CDU sowie der Bundesvereinigungen ist in der Broschüre „Anträge und Empfehlungen der Antragskommission des 38. Bundesparteitages/ 1. Parteitages der CDU Deutschlands“ abgedruckt.)

**Antrag B 1:**

- Zustimmende Kenntnisnahme und Überweisung an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zwecks Berücksichtigung bei der Erarbeitung einer Gesamtkonzeption zur künftigen Struktur der Bundeswehr

**Antrag B 2:**

- Annahme

**Antrag B 3:**

- Annahme in der Fassung der Antragskommission

**Antrag B 4:**

- Feststellung der Erledigung durch den Beschluß des 37. Bundesparteitages „Unsere Verantwortung für die Schöpfung“

**Antrag B 5:**

- Überweisung an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion
- Überweisung an die CDU-Landtagsfraktionen

**Antrag B 6:**

- Überweisung an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion
- Überweisung an die EVP-Fraktion im Europäischen Parlament

**Antrag B 7:**

- Überweisung an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion
- Überweisung an die EVP-Fraktion im Europäischen Parlament

**Antrag B 8:**

- Annahme in der Fassung des Beschlusses des Bundesfachausschusses Gesundheitspolitik „Zukunftsaufgabe Krankenpflege“

**Antrag B 9:**

- Annahme in der Fassung der Antragskommission

**Antrag B 10:**

- Überweisung an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion

**Antrag B 11:**

- Überweisung an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion

**Antrag B 12:**

- Überweisung an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion

**Antrag B 13:**

- Überweisung an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion
- Überweisung an die CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag

**Antrag B 14:**

- Überweisung an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion

**Antrag B 15:**

- Überweisung an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion
- Überweisung an die CDU-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen

**Antrag B 16:**

- Überweisung an die vom Bundesausschuß am 18. Juni 1990 beschlossene Kommission zu Fragen der Familien- und Frauenpolitik sowie des Schutzes ungeborener Kinder

Die endgültige Fassung der beschlossenen Anträge ergibt sich aus dem Anhang zur Niederschrift des 38. Bundesparteitages.

## Beschlüsse des 38. Bundesparteitag

### Beschlüsse zur Änderung des Statuts, der Geschäftsordnung, der Parteigerichtsordnung und der Finanz- und Beitragsordnung

#### Beschluß Nr. A1

1. Der 38. Bundesparteitag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) am 1. Oktober 1990 in Hamburg begrüßt, daß die Delegierten der CDU-Landesverbände Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ermächtigt sind, auf dem 1. Parteitag der CDU Deutschlands am 1./2. Oktober 1990 in Hamburg zu erklären, daß ihr Landesverband ein Teil der Christlich Demokratischen Union in ganz Deutschland ist. Der 38. Bundesparteitag nimmt die entsprechenden Beschlüsse der CDU-Landesparteitage Brandenburg vom 25. August 1990, Mecklenburg-Vorpommern vom 25. August 1990, Sachsen vom 1. September 1990, Sachsen-Anhalt vom 18. August 1990 und Thüringen vom 25. August 1990 zustimmend zur Kenntnis und stellt fest, daß diese Landesverbände die Organisationen der CDU in den genannten Ländern sind.

2. Der 38. Bundesparteitag erteilt rückwirkend zum 8. September 1990 seine Zustimmung dazu, daß bereits seit diesem Zeitpunkt die CDU-Kreisverbände in Groß-Berlin einen gemeinsamen Landesverband der CDU Deutschlands bilden. Der Landesverband Berlin ist zu allen Rechtshandlungen der CDU ermächtigt, die aufgrund der jeweils besonderen Rechtslage in beiden Teilen Berlins, insbesondere ggfs. auch wahlrechtlich, erforderlich sind.

3. In das Statut der CDU Deutschlands vom 27. 4. 1960, zuletzt geändert am 13. 9. 1989, wird hinter § 50 folgender § 50 a (Übergangsbestimmungen) eingefügt:

#### »§ 50 a (Übergangsvorschriften)

(1) § 28 (**Zusammensetzung des Bundesparteitages**) erhält in seinem Absatz 1 folgende neue Fassung:

„(1) Der Bundesparteitag setzt sich zusammen aus 1000 Delegierten der Landesverbände, die von den Kreis-, Bezirks- oder Landesparteitag gewählt werden, den Ehrengesetzten und 30 Delegierten der Exil-CDU. Von den 1000 Delegierten der Landesverbände werden 200 im Verhältnis der bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag für die einzelnen Landeslisten der Christlich Demokratischen Union Deutschlands abgegebenen Zweitstimmen, 800 im Verhältnis der Mitgliederzahlen der einzelnen Landesverbände entsandt.

Für den 1. Parteitag der CDU Deutschlands in Hamburg am 1./2. Oktober 1990 gilt folgende Sonderregelung:

Von den 750 Delegierten der Landesverbände Baden-Württemberg, Berlin (West), Braunschweig, Bremen, Hamburg, Hannover, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Oldenburg, Rheinland-Pfalz, Saar und Schleswig-Holstein werden 150 im Verhältnis der bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag für die einzelnen Landeslisten der Christlich Demokratischen Union Deutschlands abgegebenen Zweitstimmen, 600 im Verhältnis der Mitgliederzahlen der einzelnen Landesverbände entsandt; die 250 Delegierten der Landesverbände Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie aus Berlin (Ost) schlüsseln sich wie folgt auf:

Brandenburg	36
Mecklenburg-Vorpommern	41
Sachsen	62
Sachsen-Anhalt	45
Thüringen	52
Berlin (Ost)	14

Delegierte, wobei für das Verhältnis der jeweiligen Mitgliederzahlen der Stand vom 15. August 1990 maßgeblich ist.

Die Verteilung der Delegiertensitze auf die einzelnen Landesverbände erfolgt bei allen Bundesparteitagen im Höchstzahlverfahren nach d'Hondt.“

**(2) § 29 Abs. 2 Satz 1 Statut** erhält folgende Fassung:

„(2) Er wählt als Mitglieder des Bundesvorstandes in getrennten Wahlgängen:

1. den Vorsitzenden,
2. auf Vorschlag des Vorsitzenden den Generalsekretär,
3. den Stellvertretenden Vorsitzenden,
4. den Bundesschatzmeister,
5. weitere 10 Mitglieder des Präsidiums,
6. weitere 26 Mitglieder des Bundesvorstandes.“

**(3) In § 29 Abs. 2 Statut** erhält Unterabsatz 4 folgende Fassung:

„Die unter Ziffer 1 bis 5 genannten Mitglieder des Bundesvorstandes und die Ehrenvorsitzenden, sowie der Bundeskanzler, der Präsident oder der Vizepräsident des Deutschen Bundestages und der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages sowie der Präsident des Europäischen Parlamentes und der Vorsitzende der EVP-Fraktion des Europäischen Parlamentes, soweit sie der CDU angehören, bilden das Präsidium.“

**(4) § 33 (Zusammensetzung des Bundesvorstandes) Statut** wird in seinem Absatz 1 wie folgt gefaßt:

„(1) Der Bundesvorstand setzt sich zusammen aus:

1. den Ehrenvorsitzenden, dem Vorsitzenden, dem Generalsekretär, dem Stellvertretenden Vorsitzenden, dem Bundesschatzmeister, 10 weiteren Mitgliedern des Präsidiums sowie den weiteren 26 gewählten Mitgliedern des Bundesvorstandes,
2. dem Bundeskanzler, dem Präsidenten oder Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages, dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages sowie dem Präsidenten des Europäischen Parlamentes und dem Vorsitzenden der EVP-Fraktion des Europäischen Parlamentes, soweit sie der CDU angehören,
3. den Vorsitzenden der Landesverbände, soweit nicht dem Bundesvorstand bereits Mitglieder aus dem jeweiligen Bundesland nach Ziffern 1 oder 2 angehören.“

**(5) In § 43 Abs. 2 Satz 1 Statut** werden die Worte „sieben Stellvertretenden Vorsitzenden nach § 29 Abs. 2 Ziff. 3“ ersetzt durch die Worte „10 weiteren Mitgliedern des Präsidiums nach § 29 Abs. 2 Ziffer 5“.

**(6) In § 43 Abs. 3 Statut** wird der Ausdruck „§ 29 Abs. 2 Ziffer 5“ ersetzt durch „§ 29 Abs. 2 Ziffer 6“.

**(7) § 29 Abs. 3 Statut** erhält folgende Fassung:

„Er wählt den Vorsitzenden und fünf Beisitzer sowie sechs stellvertretende Mitglieder des Bundesparteigerichts nach den Bestimmungen der Parteigerichtsordnung.“

**(8) § 29 Abs. 6 Statut** erhält folgende Fassung:

„Er wählt drei Rechnungsprüfer nach den Bestimmungen der Finanz- und Beitragsordnung.“

**(9) Der 4. Abschnitt. Bundesparteigericht in der Parteigerichtsordnung der CDU (PGO)** vom 5. 10. 1971, geändert am 20. 5. 1980, erhält folgende Fassung:

„§ 5 (Zusammensetzung und Besetzung)

(1) Das Bundesparteigericht besteht aus sechs ordentlichen und sechs stellvertretenden Mitgliedern.

(2) Es tritt in der Besetzung mit dem Vorsitzenden und fünf Beisitzern zusammen. Der Vorsitzende und drei Beisitzer müssen die Befähigung zum Richteramt haben.“

**(10) In § 19 (Rechenschaftsberichte) Abs. 1 Satz 3 und Abs. 4 der Finanz- und Beitragsordnung der CDU (FBO)** vom 17. 11. 1969, geändert am 9. 5. 1984, wird das Wort „beiden“ ersatzlos gestrichen.

(11) Die vorstehenden Bestimmungen treten sofort in Kraft und erlöschen spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 1992.“

4. Die Landesverbände Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben spätestens bis zum 31. Dezember 1993 ihre Satzungen und sonstigen Rechtsvorschriften an das Statut, die Finanz- und Beitragsordnung und die Parteigerichtsordnung der CDU Deutschlands sowie an die auf deren Grundlage jeweils beschlossenen rechtlichen Regelungen anzupassen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften bereits jetzt eine sofortige Anwendung oder eine frühere Anpassung erfordern. Gleiches gilt für Finanz- und Beitragsordnungen für die Kreisverbände des bisherigen Landesverbandes Berlin (Ost).

5. Der 38. Bundesparteitag sieht das Vorliegen eines Ausschlußgrundes im Sinne von § 11 Abs. 1 Statut als gegeben an, wenn ein Mitglied vor oder während seiner Mitgliedschaft in der Partei Mitbürger als Gegner eines totalitären Regimes denunziert oder seine gesellschaftliche Stellung dazu mißbraucht hat, andere zu verfolgen.

6. Der 38. Bundesparteitag stellt fest, daß die Amtszeit des vom 36. Bundesparteitag Wiesbaden 1988 gewählten Bundesparteigerichts der CDU Deutschlands mit Ablauf des 6. November 1992 endet (§ 6 Abs. 1 Satz 2 der Parteigerichtsordnung der CDU).

7. Der 38. Bundesparteitag beauftragt den neuen, vom 1. Parteitag der CDU Deutschlands gewählten Bundesvorstand der CDU Deutschlands, baldmöglichst auch eine Kommission zu berufen, die die Organisations- und Finanzstruktur und das Satzungsrecht der CDU in ganz Deutschland überprüft sowie dem Bundesvorstand Vorschläge für etwaige Änderungen macht. Über die entsprechenden Anträge des Bundesvorstandes hat der Bundesparteitag bis spätestens 31. Dezember 1992 zu beraten und rechtsverbindlich zu beschließen. Gegenstand der Überprüfung, Antragstellung, Beratung und Beschlußfassung sind insbesondere auch die künftige Zusammensetzung der CDU-Bundesparteii-Organe sowie die bisherigen Regelungen über die Exil-CDU.

## **Sonstige Beschlüsse**

### **Beschluß Nr. B2**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit den Trägern des öffentlichen Personenverkehrs in Verhandlungen zu treten, mit dem Ziel, daß Wehrpflichtige und Zivildienstleistende Busse und Bahnen auch dann kostenfrei zu Fahrten zwischen ihrem Wohn- und Standort in Anspruch nehmen können, wenn Wohn- und Standort innerhalb eines Verkehrsverbundes liegen.

### **Beschluß Nr. B3**

Die CDU setzt sich dafür ein, wirtschaftliche Beziehungen zu Litauen, Estland und Lettland zu fördern, um zur Etablierung und Festigung eines marktwirtschaftlichen Systems einen Beitrag zu leisten.

### **Beschluß Nr. B8**

#### **Zukunftsaufgabe Krankenpflege**

Am 25. April 1989 hat die CDU in einem Werkstattgespräch des Bundesfachausschusses Gesundheitspolitik mit zahlreichen Spitzenvertretern die Probleme der Krankenpflege in den Krankenhäusern diskutiert. Auf der Grundlage dieser Anhörung hat der Bundesfachausschuß Gesundheitspolitik Thesen und Vorschläge zu einer kurz- und langfristigen Sicherung des Pflegebedarfs in Krankenhäusern und in der Altenpflege entwickelt. Sie sollen für die politischen Entscheidungsträger in den Kommunen und Ländern sowie für die Mitglieder der CDU in den Verhandlungsgremien Anregungen und Entscheidungshilfe geben.

Wenn heute eine ordnungsgemäße Versorgung in deutschen Krankenhäusern und eine fachgerechte Betreuung in den Altenpflegeeinrichtungen nach wie vor gewährleistet ist, so ist dies vielfach nur dem persönlichen Engagement der dort tätigen Pflegekräfte zu verdanken. Allerdings zeigen sich regionale Engpässe in den Funktionsbereichen der Kliniken und bei der Pflege chronisch kranker Menschen. Viele Pflegekräfte engagieren sich über das zumutbare Maß hinaus, um zu verhindern, daß Patienten unversorgt bleiben. Pflegenotstand ist vorrangig der Notstand der Pflegenden, der sich in wachsender Berufsflucht ausdrückt und beim rapiden Bewerberrückgang deutlich wird.

Unbestritten ist, daß, wenn nicht gegengesteuert wird, dieser Zustand in absehbarer Zeit zu einem generellen Personalnotstand führen wird.

Die CDU erkennt die besonderen Leistungen der Pflegekräfte an, die sie für die Menschen in Situationen erbringen, wo diese existenziell auf qualifizierte Hilfe angewiesen sind. Die Diskussionen der letzten Zeit haben gezeigt, daß im Krankenpflegebereich ein aktuelles und tiefgreifendes Problem entstanden ist, auf das die Politik reagieren muß. Die demographische Entwicklung in der Altersstruktur der Bevölkerung prognostiziert einen ständig steigenden Bedarf an Pflegekapazität. So entfallen fast 50 Prozent aller Pflegetage in Krankenhäusern heute auf über 60jährige Patienten. Der Anteil der chronisch kranken Menschen ist deutlich gestiegen. Auch im Altenpflegebereich nahm der Bedarf an Fachpersonal aufgrund des Ausbaus der stationären Einrichtungen und der ambulanten Altenpflege ständig zu.

Die ganze Diskussion um den sogenannten Pflegenotstand kann nicht losgelöst vom Bedarf an Pflegekräften in der ambulanten Pflege und der stationären Pflege außerhalb der Krankenhäuser betrachtet werden. Die demographische Entwicklung

erfaßt diesen Bereich in besonderem Maße. Mit dem Gesundheitsreformgesetz werden Leistungen im Bereich der ambulanten Pflege eingeführt, die den Bedarf an Pflegekräften vergrößern werden. Schon heute sind 10 Prozent der Pflegekräfte in der ambulanten Betreuung tätig. Die am 1. 1. 1989 beginnenden Regelungen des „Pflegeurlaubs“ erfordern besondere Anstrengungen von den Krankenkassen zur Sicherstellung der Leistung im Zusammenhang mit den Trägern häuslicher Pflege und stationärer Einrichtungen. Die gesamte Problematik der Kranken- und Altenpflege – ambulant wie stationär – ist eine Zukunftsaufgabe; sie ist Teil der neuen sozialen Frage, wie sie sich uns in den 90er Jahren stellen wird.

Durchgreifende Maßnahmen werden Kosten verursachen. Sie haben Auswirkungen auf die Pflegesätze der Krankenhäuser und die Beitragssätze der Krankenkassen. Dies muß die Politik der Öffentlichkeit sagen.

Die Bundesregierung ist nur zum geringen Teil für die Thematik zuständig, wesentliche Kompetenzen liegen bei den Tarifparteien, den Kassen, den Krankenhäusern und den Ländern. Sie können nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Die öffentliche, auch die fachöffentliche Diskussion macht es sich viel zu einfach, wenn sie die politische Verantwortung in erster Linie der Bundesregierung zuschiebt. Dies wird der Aufgabenverteilung in einem föderalistischen Staat nicht gerecht.

## **A. Krankenpflege**

### **1. Tarifabschluß wichtiger Fortschritt – aber mittelfristig nicht Ende der Fahnenstange**

Das Sozialprestige eines Berufes in unserer Gesellschaft wird wesentlich bestimmt von der Vergütung. Die Tarifverhandlungen sind inzwischen zu einem positiven Abschluß gekommen, nicht zuletzt auch durch die Initiativen der CDU im Bundesrat, in der Gesundheitsministerkonferenz und im Werkstattgespräch am 25. 4. 1989. Ein Lob verdienen beide Tarifparteien. Es ist nicht gekleckert, sondern in einem in der Tarifgeschichte einmaligen Sprung nach vorn eine überfällige Korrektur vollzogen worden. Besonders positiv ist, daß eine ganze Reihe von Aufstiegsmöglichkeiten in den Tarif eingebaut wurden. Damit sind für Schwestern und Pfleger berufliche Perspektiven eröffnet.

Dennoch ist die finanzielle Unterbewertung der Pflege mittelfristig damit noch nicht vollständig beseitigt. Pflege als unmittelbarer Dienst am Menschen ist ein primärer Wert. Sie darf auch in ihrer finanziellen Einschätzung der Tätigkeit in der Güterproduktion – einem sekundären Wert – zumindest nicht nachstehen. Es geht darum, die Vergütung für die Leistung der Schwestern und Pfleger im Verhältnis zu anderen Berufsgruppen deutlich anzuheben. Diese Relationen sind durch den Tarifabschluß zwar deutlich verbessert, aber noch nicht endgültig in Ordnung gebracht. Das gilt vor allem für die Zulage für die Pflege chronisch Kranker, die nur unzulänglich von 67 DM auf 90 DM (monatlich) angehoben wurde. Hier ist schon bald eine weitere wesentliche Erhöhung notwendig. Eine deutlich – beispielsweise auf 300 DM – erhöhte Zulage könnte an die Absolvierung berufs begleitender Weiterbildungsmaßnahmen geknüpft werden. Wir schlagen die Weiterbildung zur Fachschwester/pfleger für Geriatrie (langfristig Kranke) als eine auch qualitätsverbessernde Maßnahme vor.

### **2. Das Ansehen des Krankenpflegeberufs muß wieder steigen: Mehr Werbung für den Dienst am Nächsten**

Berufs- und Arbeitszufriedenheit in der Krankenpflege reguliert sich aber nicht allein durch die Erhöhung der Bezüge. Gegenwartsbezogene und zukunftsorientierte Rahmenbedingungen müssen berufliche Perspektiven für alle Pflegeberufe eröffnen.

Kranken zu helfen ist eine wichtige Aufgabe. Wer sich bei seiner Berufsentscheidung von ideellen Gründen leiten läßt, kann im Pflegeberuf große Zufriedenheit erreichen. Das christliche Anliegen, Dienst am Nächsten zu leisten, bleibt eine Herausforderung, die sich gerade in unserer heutigen Zeit stellt und auch angenommen wird. Politik und Gesellschaft müssen sich aber davor hüten, Pflegekräfte erneut mit überhöhten Berufsidealen und Ansprüchen zu überfordern. Der Kranken- und Altenpflegeberuf ist ein hochqualifizierter Dienstleistungsberuf im Gesundheitswesen, der zu rund 85 Prozent von Frauen ausgeübt wird. Die psychischen und physischen Belastungen in diesem Frauenberuf werden immer höher sein als in anderen. Darum ist wichtig, daß bei der Entscheidung zum Pflegeberuf die Bereitschaft für ein besonderes soziales Engagement und die Übernahme von Verantwortung vorhanden ist. Gleichzeitig müssen die Politiker und alle, die Verantwortung tragen, sicherstellen, daß Pflegekräfte sich nicht für die Gesellschaft „aufopfern“ und im Dienst am Nächsten ausbrennen.

Das Berufsbild der Krankenschwester und des Krankenpflegers muß entsprechend den Prinzipien des Krankenpflegegesetzes von 1985 gefördert werden, durch die klare Formulierung des folgenden Leitsatzes:

„Der Arzt übt die Heilkunde aus, d. h. die Medizin – die Krankenschwester und der Krankenpfleger die Krankenpflege.“

Die Realität – als Teil der Arbeitsunzufriedenheit – ist häufig immer noch eine eingeschränkte Handlungsautonomie, fehlende Kooperation zwischen den Berufen im Gesundheitswesen und mangelnde Anerkennung der Pflegekompetenz. Nur wenn es gelingt, überständig gewordene Strukturen in den Krankenhäusern aufzubrechen, werden mehr junge Menschen bereit sein, diesen Beruf zu ergreifen.

Engpässe beim Nachwuchs zeichnen sich ab: Bis zum Jahr 1995 wird die Zahl der jährlichen Schulabgänger um rund 30 Prozent sinken. Bisher konnten freiwerdende Stellen weitgehend aus einer gesicherten Nachwuchssituation heraus besetzt werden. Die Basis wird aus demographischen Gründen immer schmaler: Die Altersgruppe der 16- bis 19jährigen Schulabgänger, die hauptsächlich den Nachwuchs des Krankenpflegepersonals stellt, wird wegen des Nachrückens geburtenschwacher Jahrgänge bis 1995 drastisch zurückgehen. Gleichzeitig wird im Zuge demographischer Verschiebungen der Anteil älterer Menschen zunehmen. Insgesamt wird der Bedarf an qualifizierten Pflegeleistungen steigen.

Die Pflegedienstleitungen von Krankenhäusern und Krankenpflegesschulen sollten einen intensiven Kontakt zu den allgemeinbildenden Schulen unterhalten und frühzeitig Informationen über den Pflegeberuf anbieten und zu sog. Schnupperpraktika interessierte junge Menschen in die Krankenhäuser einladen.

Nach dem Krankenpflegegesetz beträgt das Mindestalter für den Beginn der Ausbildung 17 Jahre. Das soll auch so bleiben. Häufig werden im Pflegeberuf interessierte junge Menschen aber von diesem Berufswunsch abgebracht, weil sie nach Absolvierung der 10. Klasse noch ein oder zwei Jahre warten müssen, bis sie die Ausbildung beginnen können. Diese Zeit sollte wieder verstärkt durch Vorschulen überbrückt werden. Die Vorschulzeit als Überbrückungsphase stärkt die Identifizierung der Krankenpflegeschüler/innen mit „ihrem Krankenhaus“. Auch in der Vorschulzeit sollten die Schüler/innen eine Vergütung erhalten.

### **3. Die Personalanhaltszahlen sind zu aktualisieren und durch eine analytische Bedarfsermittlung, die sich an der Pflegeintensität orientiert, zu ersetzen.**

Die Personalbesetzungszahlen werden in der Praxis immer noch nach den Anhaltszahlen von 1969 linear fortgeschrieben (1 : 3,7 für die allgemeine Krankenpflege). Sie legen einen Ausfall von 15 Prozent durch Urlaub, Krankheit, Kuren und Mutterschutz zugrunde; dieser Prozentsatz entspricht bei weitem nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten von 23 Prozent. Allerdings hat sich aufgrund freier Pflegesatzverhandlungen die Zahl der Pflegekräfte von 175 000 im Jahre 1970 auf rd. 320 000 im Jahre 1988 erhöht. Ein großer Teil dieser zusätzlichen Kräfte ist allerdings in Funktionsbereiche gegangen oder bildet Ersatz für Arbeitszeitverkürzungen.

Die Senkung der Verweildauer im Krankenhaus von 16,4 Tagen im Jahr 1982 auf 14,43 Tagen im Jahr 1985, sowie eine signifikante Steigerung der Multimorbidität älterer Patienten hat die Pflegeintensität erheblich verstärkt.

Darüber hinaus haben sich die Anforderungen an das Pflegepersonal durch den Ausbau der Intensiv- und Apparatedizin, durch die Intensivierung der Diagnostik verbunden mit dem Einzug der faszinierenden Medizintechnik in die Krankenhäuser erheblich erhöht. Will man den berechtigten Anspruch gerade der chronisch Kranken und der alten pflegebedürftigen Menschen nach einer aktivierenden, die Unabhängigkeit fördernden und das Wohlbefinden erhaltenden Pflege erfüllen, sind umgehend neue Stellen für qualifizierte Pflegekräfte bereitzustellen.

Diese Faktoren zeigen, daß die Personalbemessung nicht mehr ausschließlich an die Meßlatte „Krankenbett“ gebunden sein kann. Statt dessen sollte der Personalbedarf stärker nach den Leistungen ermittelt werden, die für eine ganzheitliche, patientenorientierte, leistungsfähige und wirtschaftliche stationäre Versorgung erforderlich sind.

Gelegentlich wird gegen die Forderung nach Verbesserung der Stellenpläne eingewandt, daß – da schon heute teilweise nicht alle Stellen besetzt werden können – diese Maßnahme nur zu einer Vermehrung der unbesetzten Stellen führen würde. Diese Betrachtungsweise ist zu vordergründig. Gerade Arbeitsüberlastung durch Stellenmangel war in den letzten Jahren ein gewichtiger Grund zur Abkehr vom Beruf. Ausreichende Stellenpläne sind daher ein wichtiges Mittel gegen die Berufsflucht.

Die CDU fordert die Deutsche Krankenhausgesellschaft und die Spitzenverbände der Kassen und der privaten Krankenversicherungen mit Nachdruck auf, unverzüglich zu einer einvernehmlichen Regelung der Stellenproblematik zu kommen. Beide Seiten sollten zu Verhandlungen zusammentreten, deren Intensität der jüngsten Tarifrunde nicht nachstehen sollte. Im CDU-Werkstattgespräch am 25.4.1989 haben hochrangige Vertreter der Kassen die Bereitschaft zu einer quantitativ begrenzten „Überlaufquote“ angedeutet. Ein solcher programmatischer Weg könnte rasch beschritten werden, während eine analytische Arbeitsplatzbewertung naturgemäß längere Zeit erfordert.

DKG und Kassen haben vom Gesetzgeber die Kompetenz für die Regelung der Stellenfrage erhalten. Erst wenn eine solche einvernehmliche Regelung nicht zustandekommt, erwächst eine Zuständigkeit des Bundesarbeitsministers. Es wäre ein Armutszeugnis für die Selbstverwaltung, wenn sie die Regelung dieser wichtigen Frage dem Staat überlassen würde.

### **4. Keine Verschulung der Ausbildung, aber Erwerb der Fachhochschulreife**

Die Krankenpflegeausbildung muß praxisbezogen bleiben. Praktische und theoretische Ausbildung müssen wie bisher unter einem Dach im Krankenhaus selbst

stattfinden. Die CDU lehnt den Plan der SPD, die Ausbildung von den Krankenpflegeschulen, die in der Regel Teil des Krankenhauses sind, an Fachoberschulen zu verlagern, ab: Die Einheit der Ausbildung würde zerrissen. Die Ausbildung würde – dem sozialistischen Prinzip folgend – verstaatlicht und den Kirchen und sonstigen freigemeinnützigen Trägern, die sich ihrer seit über 100 Jahren in verdienstvoller Weise widmen, weggenommen. Die theoretische Ausbildung würde nicht mehr wie bisher durch Lehrkräfte, die aus dem Beruf selbst kommen, erteilt, sondern voraussichtlich durch Soziologen und Psychologen, die hier ein Beschäftigungsfeld suchen würden. Für die Schülerinnen und Schüler ergäben sich gravierende Verschlechterungen, weil die bisherige Ausbildungsvergütung durch das viel niedrigere Bafög, das zudem von der Einkommenssituation der Eltern abhängt, ersetzt würde. Der Plan der SPD würde aus einem sich abzeichnenden Notstand eine Katastrophe machen.

Die Bemessungszahlen für Schülerinnen und Schüler müssen dringend verbessert werden. Nur unter angemessenen Lernbedingungen ist es möglich, den qualifizierten theoretischen und praktischen Anforderungen gerecht zu werden. Dabei muß die praktische Anleitung der Schülerinnen/Schüler wesentlich ausgebaut werden. Abbrecherquoten und Praxisschock lassen sich nur durch intensive Betreuung während der Ausbildung vermeiden.

Die Krankenpflegeausbildung nach dem Krankenpflegegesetz von 1985 ist qualifiziert und EG-konform. Unbefriedigend für die Schülerinnen und Schüler ist jedoch, daß der erfolgreiche Abschluß nicht die Berechtigung zu weiterführenden Bildungsgängen verschafft. Der Bundesfachausschuß Gesundheitspolitik der CDU schlägt vor, den erfolgreichen Abschluß der Ausbildung mit dem Erwerb der Fachhochschulreife zu verbinden. Hierzu müßten in der theoretischen Ausbildung einige Ergänzungen, insbesondere eine Fremdsprache, hinzugenommen werden.

### **5. Neue Wege der Kooperation können unnötige hierarchische und hemmende Strukturen abbauen**

Die Arbeitsorganisation und die Arbeitsabläufe in den Krankenhäusern richten sich nahezu ausschließlich nach den Vorgaben der Ärzte und nehmen zu wenig Rücksicht auf die Belange der Patienten und der Schwestern und der Pfleger. Die Stationen, d. h. der Pflegebereich, richten sich heute nach den Funktionsabteilungen. Am Vormittag soll möglichst alles erledigt sein. Zeiten mit Arbeitsspitzen folgen Zeiten mit einem gewissen Leerlauf. Eine flexiblere Organisation zur Entlastung des Personals z. B. durch Abbau der Stoßzeiten in den Vormittagsstunden ist notwendig. Ein partnerschaftlicher Führungsstil zwischen Ärzten und Schwestern kann zu einem gleichmäßigeren Arbeitsablauf führen. Der Tagesablauf auf den Stationen sollte stärker dem normalen Tagsablauf angenähert werden.

### **6. Die Schwestern brauchen mehr psychologische Unterstützung, um die Belastungen des Berufes besser zu ertragen**

Die Krankenhäuser haben ihren Schwestern und Pflegern gegenüber eine Fürsorgepflicht. Sie müssen ihnen helfen, mit den hohen Anforderungen, welche die moderne Medizin mit ihrem raschen Patientendurchlauf bei höherer Pflegeintensität an das Personal stellt, fertig zu werden. Häufig wechselnde Konzentrationsanforderungen und psychische Belastungen sind nicht einfach zu verkraften. Freistellungen für Fortbildungsveranstaltungen und Supervisionsangebote sollten hier Entlastung schaffen. Vor allem Balintgruppen haben sich als von Schwestern und Pflegern wichtig und wohltuend empfunden erwiesen.

## **7. Verhinderung von Frühinvalidität**

Viele Schwestern sind zu einem erstaunlich frühen Zeitpunkt nur noch eingeschränkt einsatzfähig oder sogar berufsunfähig. Besonders häufig sind Rückenleiden, hervorgerufen durch ständiges zu schweres Heben. Hier haben die Krankenhäuser eine vorbeugende Fürsorgepflicht, die weit über den gesetzlichen Arbeitsschutz hinausgeht. Die Lösung dieses gravierenden Problems ist zum Teil eine Frage ausreichender Personalausstattung. Daneben sind alle technischen Möglichkeiten auszuschöpfen (Lifte, keine schweren Siebe in den Operationssälen).

## **8. Krankenhäuser sollen mehr Teilzeitarbeit anbieten**

Die Krankenhäuser liegen beim Angebot von Teilzeitarbeitsplätzen deutlich unter anderen Dienstleistungsbereichen. Rund ein Viertel der Arbeitssuchenden in den Krankenpflegeberufen strebt einen Teilzeitarbeitsplatz an. Auf alle Arbeitslosen bezogen liegt dieser Anteil nur bei 11 Prozent. Insgesamt beträgt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in diesem Bereich etwa 14 Prozent, mit regionalen Unterschieden, und liegt damit deutlich unter dem Durchschnitt der Teilzeitbeschäftigung von Frauen in der gesamten Wirtschaft (22 Prozent). Die Zahlen zeigen, daß das Angebot an Teilzeitbeschäftigten in Krankenhäusern erhöht werden muß. Die Krankenhäuser stehen auf dem Standpunkt, daß der Anteil der Teilzeitbeschäftigten aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Pflege maximal auf bis zu 20 Prozent gesteigert werden kann. Alle Beteiligten sind aufgefordert, – trotz mancher grundsätzlicher Einwände – dieses Ziel zu verwirklichen.

## **9. Einführung familienfreundlicher Arbeitszeiten**

Eine der Hauptursachen für die kurze Verweildauer in den Kranken- und Pflegeberufen (5–8 Jahre) sind die belastenden und wenig familienfreundlichen Arbeitszeiten, die gekennzeichnet sind durch Wechselschichten, Nachtdienste, Wochenendeinsätze und zu kurzfristige Dienstpläne, die noch dann häufig umgestoßen werden. Hinzu kommen Belastungen durch Überstunden aufgrund hoher Fehlzeiten und mangelnde Anpassung der Stellenpläne an die tarifliche Entwicklung (z. B. Mutterschaftsurlaub). Da der Anteil der Frauen in den Pflegeberufen nahezu 85 Prozent beträgt, ist einsehbar, daß viele junge Frauen aus familiären Gründen frühzeitig aus dem Pflegeberuf ausscheiden.

In den meisten Krankenhäusern wird an den Wochentagen geschichted und am Wochenende nach dem Prinzip des geteilten Dienstes gearbeitet, das heißt jede Schwester arbeitet im Durchschnitt 6 Tage in der Woche, bzw. einmal 5 Tage und dann 7 Tage. Die Einführung der 5-Tage-Woche im Pflegedienst, wonach jede Schwester nur 5 Tage in der Woche zu arbeiten hat, allerdings zeitversetzt, einmal Montag bis Freitag, dann Dienstag bis Samstag, dann Mittwoch bis Sonntag usw. ist eine Möglichkeit. Das bedeutet allerdings mehr Pflegestellen und auch entsprechend mehr Schwestern. Die Anstellung von Teilzeitschwestern für volle Schichten aber nicht für die ganze Woche, sondern für nur zwei bis drei Tage pro Woche, ist ebenfalls eine mögliche Lösung.

Feste Dienstpläne im vierwöchentlichen Turnus müssen auch für Pflegekräfte obligatorisch werden. Abweichungen vom Dienstplan müssen auf echte Notfälle begrenzt werden.

Die Zahl der Überstunden, der Nachtarbeit, des Bereitschaftsdienstes und der Rufbereitschaft sowie der Schichtarbeit muß reduziert werden.

## **10. Mehr arbeitsplatznahe Einrichtungen müssen angeboten werden**

Die Einrichtung von Betriebskindergärten und Kindertagesstätten im Krankenhaus oder in der Nähe des Krankenhauses können die familienfreundlicheren Arbeitszeiten begleiten. Sie müssen in ihren Öffnungszeiten an die Arbeitszeiten im Krankenhaus angeglichen sein. Von großer Bedeutung ist auch die Schaffung von krankenhaushaushaltlichem Wohnraum für Schwestern und Pfleger.

Hierüber herrscht allseits Einigkeit, doch scheitert die Realisierung häufig an der Finanzierung. Es spricht daher viel dafür, das Krankenhausfinanzierungsgesetz und die Bundespflegesatzverordnung so zu ändern, daß die investiven und die laufenden Kosten solcher Einrichtungen genauso finanziert werden, wie das Krankenhaus selbst.

## **11. Schwestern und Pfleger müssen die Fort- und Weiterbildungsangebote in Anspruch nehmen können**

Um den wachsenden Anforderungen der verschiedenen Aufgabenbereiche der Krankenpflege zu genügen, sind Weiterbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten notwendig. Dazu muß der arbeitsrechtliche Kompetenzrahmen geschaffen und die Finanzierung dieser Maßnahmen sichergestellt werden.

Bisher ist es so, daß, abgesehen von wenigen Ausnahmen, die Teilnahme an solchen Bildungsmaßnahmen weder durch Freistellung von der Arbeit noch durch Übernahme auch nur eines Teiles der Kosten gefördert wird. Die Pflegekräfte müssen häufig die Kosten selbst finanzieren und für die Teilnahme ihren Arbeitsplatz aufgeben. Hier hat der neue Tarifvertrag Fortschritte gebracht.

Die Pflegesatzparteien müssen Zeiten für Fort- und Weiterbildung in die Pflegesätze einkalkulieren (unter nicht zurechenbare Personalkosten).

Fortbildung und Weiterbildung sind von größter Bedeutung für einen längeren Verbleib von Schwestern und Pflegern in ihrem Beruf.

## **12. Durch Wiedereingliederungskurse muß die Rückkehr in den Beruf erleichtert werden**

Durch entsprechende Fortbildungs- und Kurzlehrgänge könnten Pflegekräfte, die zeitweise aus familiären Gründen aus dem Beruf ausgeschieden sind, auf den Wiedereinstieg in den Beruf vorbereitet werden. Solche Reaktivierungskurse rückkehrwilliger Krankenschwestern sollten verstärkt von den Krankenhäusern angeboten werden und vom Arbeitsamt finanziert werden. Besonders bei Aus- und Umsiedlern sollten Pflegekräfte durch Kurse gewonnen werden.

## **13. Entlastung der Pflegekräfte von berufsfremden Tätigkeiten**

Qualifizierte Berufe zeichnen sich dadurch aus, daß ihnen bestimmte Kompetenzen zuerkannt werden. In diesem Zusammenhang ist es für Pflegekräfte unzumutbar und unter ökonomischen Gesichtspunkten unverträglich, daß qualifizierte Pflegekräfte immer noch zu pflegefremden administrativen Tätigkeiten herangezogen werden. Dringend benötigte Pflegezeiten zur Durchführung einer geplanten und zielgerichteten Pflege gehen verloren. Die Auswertung von Krankengeschichten für medizinische Arbeiten gehört nicht zu den Aufgaben von Schwestern und Pflegern.

Jedes Krankenhaus sollte die organisations- und arbeitszeitlichen Abläufe auf seinen Stationen überprüfen und aufgrund von Stellenbeschreibungen der Oberärzte, der Stationsärzte, der Stationsschwestern und Pflegeschwestern in eine koordinierte Ordnung und Organisation bringen.

Tätigkeiten, die nicht unbedingt zum Pflegebereich gehören, müßten vom Pflegebereich wegdelegiert werden. Der Einsatz von Stationssekretärinnen, Arzthelferinnen und Stationshilfen darf nicht an finanziellen Fragen scheitern. Einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Pflege im Krankenhaus von Schreibarbeiten und sonstigen administrativen Arbeiten kann die behutsame Einführung von EDV auf den Stationen leisten. Ziel von EDV auf den Stationen muß die Freimachung der Schwestern und Pfleger für die eigentlichen pflegerischen Aufgaben sein.

#### **14. Ehrenamtliche Dienste müssen im Gesundheitswesen selbstverständlich werden**

Jedes Krankenhaus, jedes Pflegeheim sollte einen Kreis ehrenamtlicher Helfer besitzen.

*Kommunen und Länder sollten ehrenamtliche Dienste durch die Förderung von Kontakttreffen, Vermittlungsaktionen, Anlaufstellen in den Krankenhäusern und Krankenheimen und durch einen Unkostenersatz für die ehrenamtlichen Helfer unterstützen.*

Ehrenamtliche Arbeit kann die Krankenpflege positiv ergänzen, aber nicht ersetzen. Ein generelles soziales Jahr ist sicher keine Lösung der Probleme in der Krankenpflege. Freiwillige soziale Mitarbeit kann zwar keine Fachkräfte ersetzen, aber die Krankenpflegeschwestern entlasten.

### **B. Altenpflege**

#### **Ausgangslage**

Das Thema Altern wurde bislang unter folgenden drei Gesichtspunkten diskutiert: wirtschafts-, finanz- und sozialpolitische Aspekte. Diese Zusammenhänge bleiben auch weiterhin von großer Bedeutung für die Politik der nächsten Jahre. Hinzu kommen jedoch ganz neue Herausforderungen und politische Aufgaben, die sich beispielsweise durch die gestiegene Lebenserwartung, medizinische Fortschritte sowie durch ein neues Selbstverständnis der älteren Generation ergeben. Der Wandel hin zu einer Gesellschaft, die immer älter wird, fordert von einer zukunftsorientierten Politik, daß neue Lösungswege im Umgang und im Zusammenleben mit der älteren Generation erarbeitet werden.

Bei den Ansätzen zu neuen Lösungen müssen auch die Fakten und Erkenntnisse der heutigen Altersforschung entsprechend berücksichtigt werden. Die nachfolgenden Abschnitte skizzieren den heutigen Sachstand.

#### **Politische Fakten**

Heute beträgt die durchschnittliche Lebenserwartung für eine weibliche Neugeborene ca. 78 Jahre und für einen männlichen Neugeborenen ca. 72 Jahre. Aber nicht nur der einzelne Mensch hat eine deutlich höhere Lebenserwartung, sondern auch unsere Gesellschaft insgesamt wird älter. Wir leben zunehmend in einer ergrauenden Welt. Hierdurch entsteht eine neue Qualität sozialpolitischer Herausforderungen, die durch zehn Schlaglichter beispielhaft verdeutlicht werden sollen:

#### **Zunahme der älteren Bevölkerung**

Die Zahl der älteren Mitbürger über 60 Jahre wird ständig zunehmen. Bis 1990 wird ihre Zahl um 600 000 auf rund 13 Millionen ansteigen. Voraussichtlich werden im Jahre

2030 etwa 17 Millionen Mitbürger über 60 Jahre bei uns leben. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wird von rund 20 Prozent kontinuierlich bis auf 36 Prozent ansteigen.

Betrachtet man diese Angabe unter historischen Dimensionen, so betrug der Anteil der über 60jährigen im Jahre 1890 noch fünf Prozent und ist inzwischen im Jahre 1988 auf über 21 Prozent angestiegen. Bezieht man in die bekannten Statistiken zur demographischen Entwicklung den Faktor einer noch weiter sinkenden Geburtenrate mit ein, so kann im Jahre 2030 der Anteil der über 60jährigen sogar auf etwa 44 Prozent anwachsen.

### **Durchschnittliche Lebenserwartung**

Der heute 60jährige Mann hat noch eine durchschnittliche weitere Lebenserwartung von ca. 17 Lebensjahren, die 60jährige Frau hat sogar noch eine durchschnittliche Lebenserwartung von weiteren 21 Lebensjahren.

### **Unterschiedliche Lebenserwartung von Mann und Frau**

Nicht nur die Lebenserwartung an sich hat zugenommen, sondern darüber hinaus zeichnet sich eine immer größer werdende Differenz zwischen der Lebenserwartung von Männern und Frauen ab. In der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik kommen auf 100 Männer bereits 111 Frauen. Bei den über 60jährigen beträgt das Verhältnis zwischen Männern und Frauen: 100 : 200; bei den über 85jährigen liegt das Verhältnis 100 : 300, bei den 100jährigen liegt das Verhältnis bei 100 : 400. Zweifellos muß bei einer entsprechenden Analyse der Faktor miteinbezogen werden, daß einige Jahrgänge durch den Krieg besonders betroffen worden sind. Darüber hinaus ergibt sich jedoch deutlich das Faktum, daß die Frau eine sehr viel höhere Lebenserwartung in unserer Gesellschaft hat.

### **Starke Zunahme der „Hochbetagten“**

Besonders stark verändern sich die Relationen im Bereich der „Hochbetagten“ und über 80jährigen. So ist die Gruppe der 80- bis 85jährigen zwischen 1950 und 1984 um 240 % angestiegen. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der 85- bis 90jährigen prozentual um 378 % und die Zahl der 90- bis 95jährigen um 684 % an. Die Zahl über 95 Jahre alter Menschen hat in den letzten 34 Jahren sogar um 1930 % zugenommen. Ausgehend von dieser Entwicklung kommen auf die Berufsausbildung der sozialen Dienste, aber auch auf die familiären Lebensbereiche (wie z. B. Wohn- und Freizeitsituation) sowie auf das Gesundheitswesen an sich neue qualitative Herausforderungen hinzu.

### **Zunahme der Ein-Personen-Haushalte**

Die Zahl der Mehr-Generationen-Haushalte nimmt stetig ab. So waren es 1982 bereits nur noch 1,9 % aller Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland, bei denen es den „Drei-Generationen-Haushalt“ gab. Gleichzeitig ist die Zunahme der Ein-Generationen- bzw. Ein-Personen-Haushalte nachweisbar. Die Zunahme der Ein-Personen-Haushalte ist mit dem gesellschaftlichen Phänomen einer zunehmenden Singularisation verbunden, wobei sich für die Zukunft vielfältige Auswirkungen auf die Altersversorgung und auf die Pflege ergeben.

## **Zunahme schwerbehinderter älterer Menschen**

Die Zahl der altwerdenden, von Geburt an schwerbehinderten Menschen, wächst an. Auf diesen Sachverhalt weisen die statistischen Berichte vom statistischen Bundesamt zum Themenbereich „Schwerbehinderte“ hin. Auch diese Entwicklung bringt neue qualitative Herausforderungen im Pflegebereich mit sich.

## **Pflegebedürftige alte Menschen**

Ausgehend von den Sozialdata-Zahlen gibt es derzeit in der Bundesrepublik Deutschland ca. 2,2 Mio. pflegebedürftige Menschen. Davon sind etwa 260.000 Menschen, die älter als 60 Jahre alt sind, in Pflegeheimen untergebracht. Etwa 1 Mio. pflegebedürftiger älterer Menschen werden zu Hause versorgt.

## **Geriatrische Versorgung**

In der Gesundheitsversorgung für alte Menschen lassen sich drei große Bedarfsbereiche unterscheiden:

- Prävention
- Behandlung
- Rehabilitation

In allen drei Bereichen ist heute bereits ein zum Teil beträchtliches Versorgungsangebot vorhanden. Es sind damit gute Anknüpfungspunkte für eine systematische Weiterentwicklung gegeben. Mit den folgenden Zielvorstellungen wird der für Ende des Jahrhunderts angestrebte Versorgungszustand beschrieben. Der Umstrukturierungsaufwand und der erforderliche Ausbau von Einrichtungen und Diensten ist von Bereich zu Bereich unterschiedlich. Auch die örtlichen Bedingungen und Möglichkeiten variieren stark. Die Zielvorstellungen beschreiben daher nicht die im einzelnen Kreis notwendigen Maßnahmen, sondern geben den Rahmen an, der in den nächsten Jahren, ausgehend von den heutigen Gegebenheiten auszufüllen ist.

Die derzeitige Daten- und Erkenntnislage zur heutigen pflegerisch-geriatrischen Versorgung weist nicht die für eine genaue Planung wünschenswerte Vollständigkeit und Differenzierbarkeit auf. Deshalb hat die Senioren-Union die Bundesregierung aufgefordert, hierzu im Rahmen eines Altenberichts verlässliche Daten zu erstellen.

Die weitaus meisten alten Menschen sind gesund und nicht pflegebedürftig. Zur Erhaltung dieses Zustandes soll gezielte, altersgerechte Prävention beitragen. Geriatrische Prävention sollte auf einem im früheren Lebensalter entwickelten gesundheitsfördernden Lebensstil aufbauen können.

In höherem Lebensalter sollten durch altersspezifische Gesundheitserziehung und im Rahmen der ärztlichen Behandlung in den Bereichen der Erhaltung des sozialen Umfeldes, Erhaltung körperlicher und geistiger Funktionen sowie Früherkennung von Krankheiten stärkere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

## **Konsequenzen**

In Übereinstimmung mit den allgemeinen Prinzipien einer sozialen Ordnungspolitik sind die spezifischen Grundsätze für die Verbesserung der Versorgung alter, pflegebedürftiger Menschen zu entwickeln. Die pflegerische und geriatrische Versorgung der Zukunft soll so angelegt sein, daß sie folgende Aspekte umfaßt:

1. menschengerecht
2. ganzheitlich orientiert
3. kooperativ und vernetzt

4. gemeinde- und familiennah
5. leistungsfähig und wirtschaftlich
6. finanziell und personell organisierbar
7. Überarbeitung der Approbationsordnung

### **Zu 1. Menschengerechte Versorgung**

Oberstes Ziel aller Anstrengungen in der geriatrischen Versorgung ist es, den alten Menschen möglichst lange ihre Selbständigkeit zu erhalten.

Die Gesunderhaltung durch verbesserte Prävention, die Wiederherstellung der Gesundheit durch altengerechte Behandlung und Pflege sowie die Minderung von Krankheitsauswirkungen und Gebrechlichkeitserscheinungen durch verstärkte Rehabilitation tragen zur Wahrung der Selbständigkeit und der Menschenwürde bei.

### **Zu 2. Ganzheitliche Orientierung**

Insbesondere bei der Versorgung betagter, meist mehrfach erkrankter Menschen muß man erkennen, daß zur Gesundung psychische, physische und soziale Faktoren beitragen. Die Versorgung muß so ausgebaut werden, daß diese Faktoren gleichzeitig und gleichgewichtig berücksichtigt werden können. Hierzu gehört auch die gleichwertige Versorgung körperlicher und psychischer Gebrechen.

### **Zu 3. Kooperative und vernetzte Versorgungsstrukturen**

Die heutige Versorgungslandschaft muß so weiterentwickelt werden, daß ihre Vielfalt und die durch Spezialisierung erreichte Wissenschaft erhalten werden können, gleichzeitig aber die geforderte Ganzheitlichkeit durch mehr an Kooperation und Vernetzung verwirklicht wird. Subsidiarität und Selbsthilfe müssen gestärkt werden.

### **Zu 4. Gemeinde- und familiennahe Versorgung**

Die pflegerisch-geriatrische Versorgung ist bundesweit flächendeckend zu gewährleisten. Gerade der alte Mensch ist darauf angewiesen, daß seine Verankerung in Familie und Wohnort erhalten bleibt. Die Versorgung ist daher gemeinde- und familiennah auszubauen.

### **Zu 5. Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Versorgung**

Hohe Versorgungsqualität und wirtschaftliche Betriebsgrößen sind wichtige Bedingungen für die medizinische und finanzielle Tragfähigkeit der Versorgung. Sie stehen aber zum Teil im Gegensatz zu einer gemeindenahen Versorgung. Nur durch ein abgestuftes, vernetztes System von Einrichtungen und Diensten wird dieser Widerspruch auflösbar.

### **Zu 6. Finanzielle und personelle Tragfähigkeit**

Die wachsenden Ansprüche an die pflegerisch-geriatrische Versorgung machen steigende Ausgaben unausweichlich. Entsprechend der gemeinsamen Verantwortung in der Sozialpolitik von Bund, Ländern, Kommunen, Krankenkassen und Wohlfahrtsverbänden, dem einzelnen betagten Mitbürger und seinen Angehörigen werden von allen Beiträge zur Finanzierung dieser Verbesserungen zu leisten sein. Der Anstieg der Belastungen kann nur dann in vertretbaren Grenzen gehalten werden, wenn alle Möglichkeiten der Umschichtung genutzt werden. Daneben ist das Personal für die neuen Einrichtungen und Dienste durch Umschichtung und Neueinstellungen zu gewinnen sowie in seiner Qualifikation auf die besonderen Anforderungen der Geriatrie weiterzubilden.

## **Zu 7. Überarbeitung der Approbationsordnung**

In Zukunft muß bei der Approbationsordnung gewährleistet werden, daß Ärzte während ihrer Ausbildungszeit mit Alterserkrankungen vertraut gemacht werden. Hinzu kommt, daß auch bereits während der Ausbildungszeit neue Kenntnisse zur Rehabilitationsmedizin erlernt werden.

### **Beschluß Nr. B9**

Der politische Wandel in den Jahren 1989/1990 in Mittel- und Osteuropa hat zu einer entscheidenden Veränderung der sicherheitspolitischen Situation geführt. Der Warschauer Pakt steht de facto vor seiner Auflösung. Der Begriff der „Sicherheit“ muß neu definiert werden. Wirtschaftliche und politische Kategorien werden zunehmend an Bedeutung gewinnen gegenüber militärischen Aspekten.

Dies hat Konsequenzen für die westliche Abrüstungs- und Außenwirtschaftspolitik. Weitgehende Vorschläge zur Abrüstung im konventionellen Bereich sind möglich und sinnvoll. Wir erwarten eine asymmetrische Abrüstung des Ostens und eine wesentliche Reduzierung der Sollstärken und der militärischen Ausrüstung beider Seiten als Ergebnis der Wiener Verhandlungen.

Daraus ergibt sich die Chance einer stufenweisen und spürbaren Reduzierung der Sollstärken und der militärischen Ausrüstung beider Seiten als Ergebnis der Wiener Verhandlungen.

Daraus ergibt sich die Chance einer stufenweisen und spürbaren Reduzierung unserer Verteidigungsausgaben. Dadurch werden Mittel frei, die vorrangig zur Armutsbekämpfung in der Welt, zur Finanzierung von Wirtschaftsreformen in Mittel- und Osteuropa und zum Abbau der Erblast des Sozialismus sowie zum weltweiten Umweltschutz verwandt werden sollen.





